

Sechster Abschnitt.

Der Deutsche Zollverein.

Radikale Theorien leiten den Staat aus dem freien Willen des souveränen Volkes ab. Die Geschichte lehrt vielmehr, daß in einfachen Verhältnissen die Staaten meist gegen den Willen der Mehrheit des Volkes, durch Eroberung und Unterwerfung entstehen; und wie der Krieg selbst in Zeiten bewußter Gesittung immer seine staatenbildende Kraft bewahrt, so wird auch die innere Politik freier Völker keineswegs allein durch die Wandlungen der öffentlichen Meinung bestimmt. Die folgenreichste politische That dieses Zeitraumes, die alle die kleinen Kämpfe um konstitutionelle Rechte gänzlich in den Schatten stellte, vollzog sich unzweifelhaft gegen den Willen der Mehrheit der Deutschen; die Nation wirkte nur mittelbar und halb unbewußt mit, da die Zornreden der Liberalen wider das deutsche Elend und die berechtigten Klagen der Geschäftswelt den Regierungen einen rettenden Entschluß aufzwangen. Der größte praktische Erfolg der Idee der deutschen Einheit war das Werk der nämlichen Kronen, welche die deutschen Farben verfolgten und den Vorschlag eines Deutschen Reichstages als eine revolutionäre Kezerei zurückwiesen. So unerbittlich zwang die Vernunft, die in den Dingen lag, auch die Widerwilligen und die Ahnungslosen in ihre Dienste.

Nach dem Tode Mox', des einzigen Staatsmannes, der die politischen Folgen des preußischen Handelsbundes von vornherein ganz überjah, erhielt sein Freund Maassen, der Begründer des Zollgesetzes, die Leitung des Finanzwesens. Die Wahl des Königs konnte keinen würdigeren Mann treffen. Maassen überragte den Verstorbenen durch umfassende Sachkenntnis; klug, gerecht, wohlwollend verstand er bei den Unterhandlungen sich das Vertrauen der argwöhnischen kleinen Kronen stets zu erhalten. Freilich fehlten ihm der kühne Wagemut und der weite staatsmännische Blick des Vorgängers; er ließ die Dinge gern an sich kommen und hegte nicht wie jener den Ehrgeiz, auf die Leitung der gesamten preußischen Politik einzuwirken, obgleich er als der bedeutendste Kopf des Ministeriums klar erkannte, wie gemächlich die Mittelmäßigkeit in den anderen Departements sich wieder einzunisten begann. Wenn sein ge-



treuer Mitarbeiter, der feurige Ludwig Kühne ihn beschwor, daß er seine geistige Überlegenheit den anderen Ministern zeigen möge, dann erwiderte Maassen achselzuckend: dazu fühle er sich mit seinen einundsechzig Jahren schon zu alt.**) Überdies hatte der Finanzminister vollauf zu tun, um die außerordentlichen Mittel für die Rüstungen zur Stelle zu schaffen, die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes aber ward durch die Kriegsgefahr und die deutschen Unruhen ganz in Anspruch genommen. So erklärt es sich, daß die mühselige Arbeit der handelspolitischen Einigung zwar stetig vorwärts schritt, aber zunächst nicht so schnell gefördert wurde, wie man wohl erwarten konnte, nachdem Noth Schlag auf Schlag die letzten Enklaven aufgenommen, den Zollverein mit Darmstadt, den Handelsvertrag mit Bayern=Württemberg abgeschlossen, den feindlichen Handelsverein der Mitteldeutschen nahezu zersprengt hatte.

Die Nachspiele der Juli=Revolution gereichten der preußischen Handelspolitik zum Vorteil; sie räumten plötzlich alle die Hemmnisse hinweg, welche das alte System in den norddeutschen Mittelstaaten dem Zollverbände entgegenstellte. Durch den Untergang der ständischen Anarchie in Sachsen, der despotischen Willkür in Hessen war die Verwaltung beider Länder den preußischen Institutionen angenähert worden; früher oder später mußte die Verständigung erfolgen. In Kurhessen zunächst wurde die Morschheit des alten Mautwesens offenbar. Nicht zuletzt die wirtschaftliche Not hatte die Volksbewegungen im Herbst 1830 hervorgerufen. Das Ländchen mit seinen 154 Geviertmeilen besaß 154 Meilen Zollgrenze. Frecher als irgendwo auf deutschem Boden gedieh hier der Schmuggel; in geschlossenen Scharen zogen die Schwärzer aus, maßen sich mit den Zollwächtern in offenem Gefechte. Während die Kosten der Zollverwaltung den Ertrag der Eingangsabgaben fast verzehrten, begann jetzt auch der ergiebige Durchfuhrzoll zu versiegen, da der Transit sich nach der neuen Thüringer Straße hinüberzog. Als die Unruhen ausbrachen, verließen alle Mautbeamten im Hanauischen und Fuldischen ihre Amtshäuser; Massen fremder Waren strömten unverzollt ins Land, und der Bundesgesandte Meyerfeld erklärte dem Bundestage, die Regierung dürfe nicht wagen, die Zollämter wiederherzustellen.***) Entsetzt schrieb Blittersdorff: „Die Mauten können leicht für ganz Deutschland ein Lösungswort des Aufruhrs werden.“

Doch wie konnte Kurhessen aus dem unerträglichen Notstande heraus? Die Regierung war zwiefach gebunden: durch den mitteldeutschen Handelsverein und durch den Gimbecker Vertrag.***) Jener lag im Sterben,

*) Ich benutze im folgenden mehrfach eine Abschrift der Denkwürdigkeiten L. Kühnes, die mir Herr Wirkl. Geh. Rat von Jordan mit Erlaubnis der Familie freundlich überlassen hat.

***) Blittersdorffs Bericht, 7. Okt. 1830.

****) S. o. III. 680.

dieser war vor der Hand noch ein Entwurf, änderte nichts an den Leiden des Landes. Man schwankte lange; noch im Herbst 1830 widmete Geh. Rat Meisterlin, einer der Urheber des Gimbecker Vertrags, den Landständen eine Flugschrift, die den Eintritt in das preußische Zollsystem verwarf, weil Hessens Gewerbsleiß die Mitwerbung der überlegenen rheinischen Industrie nicht ertragen könne. Die alte Abneigung des Kurfürsten gegen Preußen war nicht verslogen, auch schien ihm doch bedenklich, eine zwiefache Verpflichtung ohne weiteres zu brechen. Er wünschte — und mit ihm wohl die Mehrzahl im Lande — einen Mautverband des gesamten Deutschlands, der die Sonderbünde von selbst aufgehoben hätte. In diesem Sinne mußte Meyerfeld bei dem bayrischen Bundestagsgesandten Lerchenfeld vertraulich anfragen. Das Münchener Kabinett aber kannte jetzt die handelspolitischen Pläne wie die Verhandlungsweise des Berliner Hofes; daher gab Graf Armanberg an Lerchenfeld die verständige Weisung: diese Sache sei vorsichtig dahin zu lenken, daß sie in Berlin unter Preußens Leitung erledigt werde. *) Gleichwohl konnte der Kurfürst sich noch immer nicht entschließen, mit dem verhassten Preußen und dem so gröblich beleidigten Darmstädter Better allein zu verhandeln. Noch im folgenden Frühjahr erhielt Meyerfeld den Auftrag, die Vereinigung sämtlicher deutschen Mautverbände beim Bundestag zu beantragen; da warnte ihn Nagler: niemals werde Preußen einer solchen Utopie zustimmen. **)

Unterdessen hatte Moß, ein Verwandter des preußischen Ministers, das hessische Finanzministerium übernommen. Die Anarchie im Zollwesen ward unhaltbar; die Kommissäre des Gimbecker Vereins, die in Hannover tagten, konnten sich nicht einigen. Moß und sein wackerer Amtsgenosse Schenk zu Schweinsberg bewogen endlich den Kurfürsten, daß er die Geheimräte Kies und Meisterlin im Juni nach Berlin schickte, um mit Preußen=Darmstadt und Bayern=Württemberg zugleich einen Zollverein zu schließen. Doch unerbittlich hielt Eichhorn den beiden Bevollmächtigten den alten preußischen Grundsatz entgegen: Verhandlungen mit mehreren Staaten zugleich sind aussichtslos. Vergeblich sträubte sich der Kurfürst; man mußte sich der Forderung des Berliner Hofes fügen, mit Preußen=Darmstadt allein verhandeln. In Maassens Auftrag führte L. Kühne die Unterhandlung. Der schlicht bürgerliche kleine Mann erwies sich jetzt schon, wie späterhin in allen Geschäften des Zollvereins, als meisterhafter Diplomat. Klar und bestimmt, mit überlegener Sachkenntnis und ehrlichem Wohlwollen entwickelte er seine Vorschläge; wenn ihm aber das törichte Mißtrauen der Kleinen entgegentrat, dann funkelten seine kleinen scharfen Augen, und er fertigte alle Winkelzüge mit schneidenden Sarkasmen ab. Auf die Frage des Preußen, ob Kurhessen nicht noch durch die

*) Armanberg, Weisung an Lerchenfeld, 29. Okt. 1830.

**) Naglers Bericht, 24. April 1831.



mitteldeutschen Handelsverträge gebunden sei, verweigerten die Hessen jede Antwort, weil ihnen das Gewissen schlug. Man ging also über diesen wunden Punkt schweigend hinweg.*) Die Kurhessen drängten zur Eile; denn sie befürchteten einen neuen Umschwung an ihrem heimischen Hofe, wo Oesterreich und England=Hannover alle Minen springen ließen, und sie wollten, geängstigt durch die nahende Cholera, den unheimlichen Boden Berlins schleunigst wieder verlassen. Schon am 29. August 1831 war alles beendigt. Um dem zollvereinsfreundlichen Könige von Bayern eine Ehre zu erweisen, wurde der Vertrag auf den Ludwigstag (25. Aug.) zurückdatiert. Kurhessen trat dem preußischen Zollsysteme bei, im wesentlichen unter denselben Bedingungen wie einst Darmstadt. Der alte Kurfürst ließ diese Demütigung noch über sich ergehen, wenige Tage bevor er die Regierung seinem Sohne abtrat. Vor sieben Jahren war man in Berlin bereit gewesen, ein erhöhtes Einkommen an Kurhessen zu bewilligen; jetzt hatte das Kurfürstentum seinen Durchfuhrhandel verloren und durch gehäufte Sünden jeden Anspruch auf Begünstigung verscherzt. Hessen mußte sich begnügen mit dem Maßstabe der Kopfzahl.

Der Vertrag war für Kurhessen eine politische Notwendigkeit, er rettete das Land aus namenlosem Elend. Selbst der Kasseler Landtag wagte nicht zu widersprechen, obgleich Silb. Jordan bitterlich beklagte, daß die indirekten Steuern nunmehr der Verfügung des Landtages entzogen seien und die absolute preußische Krone über das freie Hessen Macht gewinne.***) Die mitteldeutschen Verbündeten freilich drohten und lärmten. Nicht ohne Grund; Kurhessen hatte in den rohesten Formen seine Vertragspflicht gebrochen, ohne auch nur ernstlich eine Verständigung mit den alten Bundesgenossen zu versuchen. Für Preußen dagegen war ein klarer Gewinn errungen. Wie die Gotha=Meininger Straße den Verkehr mit dem süddeutschen Vereine gesichert hatte, so wurde jetzt die lang ersehnte Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen hergestellt, der mitteldeutsche Verein noch an einer zweiten Stelle durchbrochen. Während in Thüringen die Zollfreiheit der preußischen Durchfuhrstraße den mitteldeutschen Verbündeten gefährlich wurde, mußte Kurhessen die höheren Transitzölle des preußischen Tarifs einführen. Auf Bayerns dringende Vorstellungen setzte Preußen diese hessischen Zölle bald auf die Hälfte herab. Eine noch weitergehende Verminderung war vor der Hand untunlich; die mitteldeutschen Verbündeten, vornehmlich die Frankfurter Kaufleute, sollten fühlen, daß sie von Preußen abhingen, und durch heilsamen Druck bestärkt werden in ihrer beginnenden Bekehrung.

Durch den Abfall Kurhessens ward der mitteldeutsche Handelsverein vernichtet. Der Liberalismus freilich kam so schnell nicht los von den

*) Nach Kühnes Denkwürdigkeiten.

***) Hänleins Bericht, 18. Okt. 1831.

•. Treitschke, Deutsche Geschichte. IV.



liebgewonnenen Phrasen. In Bayern deklamierte Siebenpfeiffer gegen die Maut: sie hätte zur Volkssache werden sollen und ist zur Volksfeindin geworden! Stromeyer in Baden schrieb in die gefürchtete Zeitschrift „Rheinbayern“ einen donnernden Artikel: Die preußische Aristokratenstirne wagt es, sich an das Nationalgefühl zu wenden! In Preußen herrscht, härter als irgendwo auf der Welt, die eiserne Konsequenz des Merkantilsystems; der mitteldeutsche Verein vertritt Freiheit. Darum soll Baden festhalten an seinem trefflichen liberalen Zollwesen. Dann wird Württemberg, das ohnedies durch seine hohe politische Bildung dem konstitutionellen Musterstaate nahe steht, und bald auch das konstitutionelle Bayern, Sachsen, Kurhessen dem badischen Systeme sich anschließen! — Auch einer der edelsten und gelehrtesten Vertreter deutscher Wissenschaft brach eine Lanze für den sterbenden Sonderbund. Johann Friedrich Böhmer verfaßte das wunderliche Büchlein „das Zollwesen in Deutschland geschichtlich beleuchtet“. Der Legitimist des heiligen Reichs stellte den kühnen Satz auf, die Zollfreiheit der deutschen Flüsse müsse von Rechts wegen auch für die Landstraßen gelten. Er pries den mitteldeutschen Verein als „den letzten Versuch von dem, was einstens als gemeines deutsches Recht und Freiheit gegolten, soviel wie möglich, wenigstens vertragsweise, zu sichern.“ Er schalt Preußen den „Reichsfeind und Landfriedensbrecher“, warnte die Kleinstaaten, „wie leicht sich Einverleibungen der Nachbarländer an Zollangelegenheiten knüpfen,“ und getröstete sich des schönen Wortes, das vor zwölf Jahren der k. k. Präsidialgesandte gesprochen: daß „die hohe Bundesversammlung die Beförderung und Erfüllung des deutschen Handels in die Hand nehmen werde“!

Die sächsischen Höfe waren längst nicht mehr in der Lage, solchen Schrullen nachzuhängen. Die Not des Haushalts, das laute Murren des Volkes zwang sie, wie Moß vorausgesagt, demütig bittend in Berlin anzuklopfen. Armselige Advokatenkünste mußten vorhalten, um den Vertragsbruch zu beschönigen. Meinungen behauptete, der mitteldeutsche Verein sei durch den Einbecker Vertrag zerrissen worden, er bestehe nicht mehr zu Recht. Der Verrat des einen diene dem anderen zum Vorwande; sobald die kleinen Thüringer schwankten, berief sich das Dresdner Kabinett auf den Artikel des Kasseler Vertrags, wonach die gänzlich vom Auslande umschlossenen Gebietsteile den Satzungen des Vereins nicht unterliegen sollten. Das sei jetzt Sachsens Fall, wenn Thüringen sich mit Preußen verständige — eine offenbare Sophisterei, da jene Klausel sich nur auf entlegene Enklaven bezog. Wollte der sächsische Hof ehrenhaft verfahren, so mußte er sofort einen neuen Kongreß der mitteldeutschen Verbündeten berufen, dort die Auflösung des unhaltbaren Vereines beantragen und dann erst mit Preußen unterhandeln. Aber die alte Politik der Winkelzüge, der Halbheit, des Mißtrauens gegen Preußen wurde selbst unter dem neuen Ministerium Lindenau nicht sogleich aufgegeben. Die sächsische



Regierung glaubte ihre Wünsche in Berlin sicherer durchsetzen zu können, wenn sie an dem Gespenste des mitteldeutschen Vereins noch einen Rückhalt hätte; sie begann mit Preußen zu verhandeln, noch bevor sie ihrer älteren Verpflichtung entbunden war.

Nachdem das Dresdner Kabinett schon im August 1830 bei den süddeutschen Kronen leise angefragt, mußte sich der alte König Anton endlich entschließen, an den König von Preußen selber zu schreiben. Er beteuerte, daß er längst die Absicht gehabt, mit Preußen in kommerzielle Verbindung zu treten „und somit im Sinne des hochwichtigen und wohlthätigen Zwecks zu handeln, dessen Erreichung von Ew. Majestät bereits seit längerer Zeit beabsichtigt wird. Daß diese Verhandlung von Preußen begonnen und eingeleitet werde, scheint die notwendige Bedingung des Erfolges zu sein.“ Lindenau, der im Januar 1831 dies Handschreiben nach Berlin brachte, überreichte zugleich eine Denkschrift, worin Sachsen den Entschluß aussprach, die Auflösung des mitteldeutschen Vereins durchzusetzen, „da Veranlassung, Zweck und Grund des Vereins nicht mehr vorhanden sind. Das Bedürfnis einer bewegten Zeit, die Zuversicht, durch den Antritt einer solchen Verhandlung die aufgeregten Gemüther am sichersten zu beruhigen, endlich die Hoffnung, daß ein solcher die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten umfassender Verband auch auf die größeren Weltereignisse einen friedlich besänftigenden Einfluß äußern könne,“ ermutigten den sächsischen Hof, die Verhandlungen in Berlin zu beginnen.*)

Noch kläglicher war die Demütigung Weimars. Derselbe Minister Schweizer, der seit Jahren das preußische Zollsystem als den Todfeind deutscher Handelsfreiheit bekämpft hatte, versicherte im Juli 1830 dem Auswärtigen Amte: „daß zur Förderung des von dem König von Preußen begonnenen, in seinen Zwecken und seinen Gründen immer klarer hervortretenden deutschen Werkes, also zur Förderung eines freien Handels und Verkehrs im deutschen Vaterlande von Preußen aus, der Großherzog von Weimar im Einverständnis mit dem Königreich Sachsen mit Vergnügen die Hand bieten wird.“ Dahn sang der weimarische Minister Fritsch die Totenklage des Sonderbundes: „Auf hinreichende Zeit zur Ausbildung des Vereins ist nicht mehr zu rechnen, nachdem die großen welthistorischen Ereignisse seit dem 25. Juli 1830 und deren Folgen auf deutschem Boden eine weit schleunigere Hilfe notwendig gemacht, man kann sagen, die Übel, welche als chronische behandelt werden sollten, in akute verwandelt haben. Nur Schaden, nur Verderben könnte es bringen, wenn man sich unter solchen Umständen noch gegenseitig beschränken, sich zum Nichtstun verpflichtet halten wollte in einer Zeit, welche in allen öffentlichen Dingen ganz andere Forderungen stellt. Was uns die Jahre 1829 und 1830 genommen und gebracht haben, ließ sich im Jahre 1828 nicht voraussehen,

*) König Anton von Sachsen an König Friedrich Wilhelm, 29. Dez. 1830. Lindenau's Denkschrift über die Handelseinheit, 4. Jan. 1831.



nicht vorausahnden. Der Kasseler Verein war und bleibt ein bedeutendes Unternehmen, nicht ohne Folgen. Es wird den Stiftern desselben ein gerechtes Urteil in der Geschichte umso weniger entgehen, je bereitwilliger sie jetzt das Geständnis ablegen und betätigen, daß eine ganz neue Zeit uns gekommen ist.“*)

Friedrich Wilhelm antwortete dem Könige von Sachsen sehr freundlich, er sei bereit, Sachsens Anträge zu erwägen, und sprach sich zugleich offen aus über die nationalen Ziele seiner Handelspolitik: „Wiewohl der Abschluß dieser Verträge stets nur mit einzelnen Staaten erfolgte, so hatte man dennoch dabei nicht ein ausschließliches Interesse der unmittelbar Beteiligten im Auge, sondern man verfolgte zugleich den Gesichtspunkt, daß die einzelnen Verträge als Mittel dienen möchten, der Freiheit des Verkehrs in Deutschland überhaupt eine größere Ausdehnung zu geben.“ Dem weimarischen Hofe drückte der Minister des Auswärtigen seine Freude aus, daß unser Werk auch in den Augen Weimars „immer klarer als ein deutsches Werk hervortritt“; dann wiederholte er in schneidenden Ausdrücken die hundertmal von Preußen ausgesprochene Ermahnung: die Thüringer sollten sich erst unter sich verständigen, bevor Preußen mit ihnen verhandeln könne.**)

Nach solchen Erfolgen stand in Berlin fester denn je die Überzeugung, daß der eingeschlagene Weg der Einzelverhandlungen allein zum Ziele führe. Mit voller Sicherheit schrieb Bernstorff dem Könige: „Die Schöpfung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelssystems oder irgend einer anderen bleibenden Institution ähnlicher Natur ist eine Aufgabe, deren Lösung dem Bunde so lange unmöglich bleiben wird, als derselbe nicht eine andere, von der jetzigen ganz verschiedene Organisation besitzt.“ Seit dem Zerfalle des mitteldeutschen Sonderbundes schien die Bahn frei für die vollständige Vereinigung der beiden befreundeten Zollvereine des Südens und des Nordens. Was sollte jetzt noch hindern, da beide Teile die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes lebhaft empfanden? da die zwischenliegenden Staaten nicht mehr feindlich im Wege standen, sondern selbst um ihre Aufnahme baten? da das Grundgesetz des preußisch-hessischen Vereins sich von selber darbot als die Regel für den großen Verein? Und dennoch mußte Preußen wieder und wieder durch den Flugsand waten, der im Wüstenwinde der deutschen Kleinstaaterei emporwirbelte. Fast drei Jahre lang, von 1830 bis 1833, spielte in Berlin, vielfach unterbrochen, eine dreifache Reihe mühseliger Verhandlungen: mit Bayern-Württemberg, mit Sachsen, mit den thüringischen Staaten; und das Geschäft wäre nie zum Abschluß gelangt, wenn man nicht, dem alterproben

*) Schweitzer, Schreiben an das preuß. Min. d. A. U., 25. Juli 1830. Fritsch, Schreiben an das sächs. Min. d. A. U., 31. März 1831.

***) König Friedrich Wilhelm an König Anton von Sachsen, 24. Jan. 1831. Bernstorff an das Staatsministerium in Weimar, 22. Okt. 1830.



Grundsatz getreu, die Unterhandlungen mit den einzelnen Gruppen scharf auseinander gehalten hätte. Der Vergleich drängt sich unwillkürlich auf: der Deutsche Zollverein ging aus dem preußisch-hessischen hervor unter ähnlichen Kämpfen und Bedenken, wie späterhin das Deutsche Reich aus dem Norddeutschen Bunde. Der Zollverein wie der Norddeutsche Bund stieß auf die höchsten Schwierigkeiten erst, als die größeren Mittelstaaten, mit ihrem festgewurzelten und nicht ganz unberechtigten Partikularismus, mit der Fülle ihrer scheinbar oder wirklich abweichenden Interessen in die Verhandlungen eintraten. In Versailles wie vierzig Jahre zuvor in Berlin gebärdeten sich die süddeutschen Kronen anfangs, als stünde man vor einem Neubau, als sei noch gar kein Grundgesetz vorhanden; erst nach langem peinlichem Zögern erkannten sie die im Norden bestehende Ordnung an, doch indem der Bau erweitert wurde, lockerte man zugleich das feste Gefüge seiner Mauern.

Der Handelsvertrag zwischen Preußen-Hessen und Bayern-Württemberg war von vornherein in der Absicht fortschreitender Erweiterung abgeschlossen. In München aber begann die ultramontane Partei sofort an dem neuen Bunde zu zerren und zu nagen. Ihre Führer, Schenk, Görres, Ringseis, standen durch den k. k. Legationsrat Wolff mit der Hofburg im Verkehr; der Gesandte in Wien, Graf Bray, war für Metternich gewonnen, desgleichen neuerdings auch der alte Feldmarschall Wrede. Angesichts dieser mächtigen Gegner und der unberechenbaren Launen König Ludwigs hielt Bernstorff für nötig, allen Begehren Bayerns soweit als möglich entgegenzukommen. Der Münchener Hof wünschte zunächst den Eintritt Badens in den bayrisch-württembergischen Verein; denn das badische Gebiet ragte als ein trennender Keil zwischen die bayrische Pfalz und die Hauptmasse der Vereinslande hinein, und unter dem Schutze der berühmten Karlsruher Freihandelspolitik, die für die Grenzbevachung wenig tat, blühte auf dem Schwarzwalde wie am Rheinufer ein gefährlicher Schmuggelhandel. War der kränkelnde süddeutsche Zollverein durch Badens Zutritt neu gekräftigt, dann erst sollte — so rechnete König Ludwig — über die völlige Verschmelzung der beiden Vereine des Nordens und des Südens verhandelt werden. Moz hatte diesen etwas künstlichen und umständlichen Plan gebilligt, und aus Rücksicht auf Bayern hielt Bernstorff auch jetzt noch daran fest, obwohl Maassen ihm versicherte, man könne getrost weiter gehen und mit Bayern, Württemberg und Baden sogleich einen wirklichen Zollverein nach dem Muster des preußisch-hessischen abschließen.*)

Eine handelspolitische Verständigung zwischen Bayern und Baden blieb aber völlig aussichtslos, solange die beiden Höfe einander noch als Feinde betrachteten und König Ludwig seine traumhaften Ansprüche auf badisches Gebiet nicht aufgab. Als Großherzog Ludwig starb und sein

*) Maassen an das Auswärtige Amt, 15. Okt. 1830.



Nachfolger sogleich von allen Mächten anerkannt wurde, da wagte man in München gar nicht mehr wie früher zu behaupten, daß mit der Thronbesteigung der Hochbergischen Linie das Haus der Zähringer ausgestorben sei. Der Wittelsbacher trug seine vorgeblichen Ansprüche auf den „Heimfall“ der badischen Pfalz stillschweigend zu Grabe. Um so mehr lag ihm daran, jetzt mindestens den Sponheimer Streit auf gute Art zu Ende zu führen und durch eine Gebietszerwerbungen der Welt zu beweisen, daß Bayern doch nicht ganz im Unrechte gewesen sei. *)

Gegen Ende Mai 1830 erschien Armandsparg in tiefem Geheimnis zu Berlin und bat um Preußens gute Dienste. König Friedrich Wilhelm übernahm die Vermittlung, im Verein mit dem Könige von Württemberg, und ließ den badischen Minister Böckh nach Berlin einladen. Er hoffte nicht nur den leidigen Gebietsstreit beizulegen, sondern auch Baden zum Eintritt in den bayrisch-württembergischen Zollverein zu bewegen. Am 10. Juli brachte Bernstorffs versöhnliches Zureden endlich eine Übereinkunft zustande, kraft deren Baden dem süddeutschen Vereine beizutreten versprach; dafür wollten beide Teile auf ihre Sponheimer Erbansprüche verzichten und den alten Beinheimer Entscheid für erloschen erklären. Um Bayern gänzlich zufrieden zu stellen, wurde noch ein geringfügiger Gebietsaustausch irgendwo an der badischen Ostgrenze vorbehalten. Damit schien der jämmerliche Handel aus der Welt geschafft. Metternich sprach bereits allen Teilnehmern seinen Glückwunsch aus, und König Ludwig dankte dem preußischen Minister aufs wärmste. Ohne Verständigung mit Baden — so schrieb er — „kann ein näheres Anschließen an Preußen nicht stattfinden. Daß aber ein solches Anschließen geschehe, finde ich von großer Wichtigkeit für das Beste unseres deutschen Gesamtvaterlandes; hiervon bin ich durchdrungen, sowie daß mein Haus dem preußischen zu verdanken hat noch in Bayerns Besitz zu sein. Es ist eine Freude, mit einem solchen Manne von Ehre zu tun zu haben.“ **)

Sobald man jedoch über die Ausführung der Übereinkunft verhandelte, verlangte Bayern einen Zuwachs von etwa 20000 Einwohnern und setzte erst nach langem Feilschen seine Forderung ein wenig herab; das schöne Wertheim vornehmlich, das Heidelberg der Mainlande, erschien dem romantischen Wittelsbacher unwiderstehlich verlockend. Der Karlsruher Hof wies jede größere Gebietsabtretung entschieden zurück und verschanzte sich hinter der gesinnungstüchtigen Entrüstung seines Volkes. Die Stadt Wertheim selbst hatte freilich gegen die Abtretung wenig einzuwenden, weil die Beamten den Main-Tauberkreis als das badische Sibirien behandelten; auch der Fürst Georg von Löwenstein, der dort Hof hielt, wollte sich als treuer deutscher Patriot den Herrschaftswechsel wohl ge-

*) S. o. III. 620 f.

**) König Ludwig an Bernstorff, 22. Juli 1830.

fallen lassen, wenn dadurch nur endlich das Elend der Binnenmauten aufgehoben würde. *) Anders empfand die große Mehrzahl der Liberalen; sie dachte von dem Musterlande der konstitutionellen Freiheit nicht eine Geviertmeile aufzuopfern, und ihr Entschluß stand umso fester, da sie auch den Zollvereinsplänen mißtraute. Der Hauptverkehr des langgestreckten Landes ging von Norden nach Süden und konnte durch den Anschluß an Bayern-Württemberg wenig gewinnen. Man übersah oder wollte übersehen, daß dieser Anschluß nur das Mittel bilden sollte zur späteren Vereinigung mit Preußen; unleugbar war der bayrische Plan zu fein, zu verwickelt, um sogleich vom Volke verstanden zu werden.

Überall in Baden sprach man begeistert von einem gesamtdeutschen Zollverbände; denn so viel Boden hatte die Idee der deutschen Handelseinheit durch Preußens Siege doch gewonnen, daß niemand mehr sie schlechthin zu verwerfen wagte. Freilich benutzten viele badische Liberale das schöne Wort vom allgemeinen deutschen Zollvereine nur als ein Schurzfell, um die Blöße ihrer partikularistischen Selbstsucht zu bedecken. Wie behaglich lebte sich's doch unter der badischen Handelsfreiheit — auf Kosten der lieben Nachbarn! Mit Stolz sah der Badener — so sagte eine Flugschrift des Rastatter Kaufmanns F. Meyer „über die Zollverhältnisse Badens“ — wie die Nachbarn aus dem Elsaß, aus Schwaben, aus der Rheinpfalz in „das wohlfeile, gastfreie“ Ländle kamen, um dann ihre billigen Einkäufe über die heimatische Grenze hinüberzuschmuggeln. Nimmermehr sollte diese gemüthliche Unordnung durch eine gewissenhafte Grenzbewachung beseitigt werden. Der Freiburger Handelsstand stellte dem Landtage vor: ein Zollverein „wird rechtliche, sittlich gute Menschen in eine Rotte von Zöllnern, Schmugglern, Spionen und Gaunern verwandeln“ — wobei nur verschwiegen ward, daß die große Mehrzahl der badischen Geschäfte, zumal die Kolonialwarenhandlungen, dem Schleichhandel längst als Herbergen dienten. Noch kräftiger sprach das Straßburger Konstitutionelle Deutschland: „Maut, Maut, preußische Maut erhalten wir! Unglückliches Vaterland! Im geheimen, im Dunkel der Nacht wird sie dir gegeben! Wehe dir, Kammer von 1831!“ Als Großherzog Leopold sein Oberland bereifte, wurde er überall dringend gewarnt, und Winter, der in Fragen der großen Politik immer ratlos war, wagte nicht einer scheinbar so starken Volksüberzeugung zu widersprechen.

So schleppte sich der Zank durch fast anderthalb Jahre dahin. Die beiden vermittelnden Höfe boten alle ihre Beredsamkeit auf. Der Berliner sprach sanft, der Stuttgarter schroff; denn König Wilhelm sah sein Land unmittelbar unter dem badischen Schmuggel leiden, er drohte dem Karlsruher Hofe geradezu: Bayern und Württemberg würden „dem bisherigen

*) Bürgermeister Weimar in Wertheim an Fürst Georg von Löwenstein, 28. Mai; F. Georg von Löwenstein an Otterstedt, 30. Mai 1831.

ganz feindseligen Betragen Badens gemeinschaftlich ein jedes Mittel entgegenzusetzen, um nicht mitten in unserem Vereine das System einer Regierung zu sehen, das mit Vorbedacht Unzufriedenheit und Unruhe in unserer so bedenklichen Zeit stiftet.“*) Ebenso vergeblich schrieb König Ludwig selbst in seinem wichtigsten Partizipialstile an den Großherzog: „durch meine letzten Vor schläge habe ich das Äußerste getan, um die Sponheimer Angelegenheit zur Ausgleichung zu bringen, und von großem Wert ist mir die von Ew. R. Hoheit ausgedrückte Willfährigkeit, damit sie und Beitritt zum Zollvereine stattfinde, überzeugt, daß fester Wille beides bei Ihren Ständen durchsetzen werde.“**) An diesem festen Willen gebrach es dem badischen Hofe gänzlich. Die Minister verteidigten den Zutritt zum süddeutschen Zollvereine sehr lau; Welcker tobte mit gewohnter Wortfülle gegen die absolute preußische Krone, Rotteck unterstützte ihn etwas ruhiger. Die phrasenreichen Verhandlungen gereichten dem Muster-Landtage wenig zur Ehre; über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frage wußten nur einzelne große Geschäftsmänner ein treffendes Wort zu sagen, so der liberale Fabrikant Buhl aus Ettlingen und der Tabakshändler von Lohbeck aus Lahr. Selbst der liberale C. E. Hoffmann, der aus Darmstadt herüberkam, um den badischen Parteisanatikern Vernunft zu predigen, richtete nichts aus. Schließlich einigte sich der Landtag über eines jener unwahren Kompromisse, wie sie der Parlamentarismus liebt, wenn er nichts mehr zu sagen weiß. Beide Kammern verwarfen einstimmig den Eintritt in den süddeutschen Verein und gaben der Regierung Vollmacht, über einen gesamtdeutschen Zollverein zu verhandeln (Nov. 1831). Dabei konnte sich jeder das Seine denken, denn an die Möglichkeit eines Zollvereins mit Osterreich, Hannover und Holstein glaubte eigentlich niemand mehr. Auch die von Bayern geforderte Gebietsabtretung wurde durch die zweite Kammer verworfen, einstimmig, unter brausenden Hochrufen auf den Großherzog.

Dem gefeierten Fürsten ward bei dieser Begeisterung seiner getreuen Opposition sehr schwül zu Mute. In einem flehentlichen Briefe wendete er sich abermals hilfesuchend an Bernstorff, unter Bezeigung des „innigsten Dankgefühls gegen Hochdieselben“,***) und wirklich unterzog sich der geduldige preußische Minister noch einmal den undankbaren Mühen der Vermittlung. König Ludwig aber empfand jenen Beschluß des badischen Landtages als eine persönliche Beleidigung; er hielt es für schmachvoll, eine Forderung, die schon soviel Staub aufgewirbelt hatte, ohne jede Entschädigung fallen zu lassen. An dem ergrimmtten Wittelsbacher war jetzt jeder Zuspruch verschwendet. Auch der König von Württemberg ließ nach

*) König Wilhelm von Württemberg an Markgraf Wilhelm von Baden, 12. Nov.; Antwort 17. Nov. 1830.

**) König Ludwig an Großherzog Leopold, 9. Mai 1831.

***) Großherzog Leopold an Bernstorff, 5. Dez. 1831.



einiger Zeit in schönen Worten erklären, daß er mit dem unbelehrbaren badischen Hofe nichts mehr zu schaffen haben wolle.*) In Berlin urteilte man milder, doch die erneuten Verhandlungen blieben fruchtlos. Der königliche Dichter in München hinterließ die imaginären Sponheimer Ansprüche seinen Nachfolgern als ein heiliges Vermächtnis, untertänigen Historikern als einen köstlichen Stoff für bayerische Großsprecherien. Also ward Baden, früherhin immer ein wackerer Vorkämpfer der deutschen Handelseinheit, teils durch die Torheit seiner Kammern, teils durch eine seltsame diplomatische Verwicklung ganz in das Hintertreffen gedrängt und von den entscheidenden Verhandlungen der Zollvereinspolitik mehrere Jahre hindurch ausgeschlossen. —

Die leidenschaftliche, uns heute fast rätselhafte Erbitterung dieser bayrisch-badischen Händel spiegelte sich wider in einem seltsamen Abenteuer, das die Zeitgenossen viele Jahre hindurch lebhaft beschäftigte. Zu Pfingsten 1828 kam ein junger Bauerbursch, angeblich Kaspar Hauser benamset, nach Nürnberg, um bei den Chevau=legers als Reiter einzutreten; der verwahrloste Mensch war geimpft, konnte etwas lesen und schreiben, auch einfache Fragen in seinem oberpfälzischen Dialekt notdürftig beantworten, und trug die unter bayrischen Bauersleuten üblichen katholischen Gebetbücher bei sich. Er überbrachte einen geheimnisvollen Brief, dessen Handschrift seiner eigenen sehr ähnlich sah. Der dunkle Sinn dieses Schreibens und das scheue, sonderbare Wesen des Burschen erregten die öffentliche Neugier; durch törichte Fragen ward bald ein ungeheuerliches Märchen aus ihm herausgeforscht: er wollte von Kindesbeinen an in einem finsternen unterirdischen Kerker gelegen, dann urplötzlich von seinem unsichtbaren Kerkermeister das Sprechen, Lesen und Schreiben gelernt haben. Der Bürgermeister Binder von Nürnberg verkündete alsdann in einer schwülftigen, die gefühlseelige Lesewelt zerknirschenden Bekanntmachung, daß die Gemeinde den Findling „als ein ihr von der Vorsehung anvertrautes Pfand der Liebe betrachte“, und übergab seinem Schwiegersohne Daumer, einem geistreichen, aber unerfahrenen und durchaus verschrobenen Gelehrten, die Erziehung des Wunderkindes. Pädagogen, Ärzte und Kriminalisten, Homöopathen, Wundertäter und Geisterseher, blasierte Weltmänner, Wißbegierige aller Stände eilten herbei, um diesen Tiermenschen, der in allem von den gemeinen Sterblichen abweichen sollte, zu ergründen, jedes Organ seines Leibes und seiner Seele verwegenen Experimenten zu unterwerfen.

Eine ganze Literatur von Aufsätzen und Flugschriften beschäftigte sich mit dem „Kinde von Europa“. Alle Schwächen einer tatenarmen und doch nach Taten dürstenden Zeit, der romantische Wunderglaube, die nervöse Reizbarkeit, der überkluge Scharfsinn, die Lust am Skandal und der radikale Haß gegen die vornehme Welt fanden hier ihre Rechnung.

*) Note des würtemb. Gesandten Frhr. von Linden an Bernstorff, 20. April 1832.

Auch den Nüchternen schien so viel mindestens sicher, daß die Wundermär irgendeinen wahren Kern enthalten und die geheimnisvollen, aller Nachforschungen und ausgeschriebenen Preise spottenden Feinde des Mißhandelten über große Machtmittel gebieten müßten. Nur der Polizeirat Merker in Berlin und wenige andere gewiegte Kenner der Verbrechermwelt wagten jetzt schon, zur Entrüstung des gebildeten Publikums, das Kind Europas für einen gemeinen Betrüger zu erklären, da die Kerkergeschichte offenbar allen Naturgesetzen widerspräche. Unter den Gläubigen befanden sich nicht bloß Saphir und ähnliche literarische Klopffechter, sondern auch ernste, bedeutende Männer, wie der Staatsrechtslehrer Klüber, der Herausgeber des Neuen Pitaval Hitzig, vor allen aber Anselm Feuerbach, der, von tiefem Mitleid ergriffen, mit der ganzen Glut seines leidenschaftlichen Herzens sich des Findlings annahm und in einer eigenen Schrift die unheimliche Kerkergeschichte als „Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen“ schilderte. Also verwöhnt, verzogen, angestaunt und zum Heucheln geradezu herausgefordert, lebte sich Hauser immer tiefer ein in seine Lügenwelt, er spielte die ihm halb aufgedrungene Rolle des langsam aus dem Seelenschlafe Erwachenden nicht ohne Bauernschlauheit und erlernte allmählich alles wieder, was er schon vor seinen Nürnberger Tagen gewußt hatte; viel mehr konnten die Erziehungskünste seiner Gönner in diesen harten Kopf nicht hineinbringen. Als er fühlte, daß sein Ansehen zu wanken begann, verwunderte er sich selbst und erweckte noch einmal die Teilnahme aller zarten Seelen, indem er vorgab, daß ein unbekannter Mörder ihn angefallen habe. Dann lebte er als Schreiber in Ansbach und wagte dort im Schloßgarten nochmals den nämlichen Versuch, aber diesmal drang sein Dolch tiefer ein, als er selbst beabsichtigte, und er starb schon nach drei Tagen (Dez. 1833). Da diese Selbstverwundung sich weder ganz unzweifelhaft erweisen ließ, noch mit der Feigheit des Burschen leicht vereinbar schien, so gab Hausers Tod den umlaufenden Gerüchten nur neue Nahrung. Seine Grabchrift nannte ihn aenigma sui temporis, und auf der Unglücksstelle im Schloßgarten wurde ein Denkstein errichtet mit der doppelsinnigen Inschrift: hic occultus occulto occisus.

Nach mannigfachen abenteuerlichen Vermutungen war der Verdacht entstanden, Hauser sei der im Jahre 1812 geborene und nach wenigen Tagen gestorbene Erbgroßherzog von Baden; der berüchtigte Major Hennenhofer sollte ein totes Kind untergeschoben und den Prinzen aus dem Wege geräumt haben, um den hochbergischen Zähringern den Thron zu verschaffen. Beweise, ja selbst verdächtige Anzeichen fehlten gänzlich; aber der plötzliche Tod der beiden Söhne des Großherzogs Karl hatte schon vor Jahren viel müßiges Gerede hervorgerufen,*) dem Großherzog Ludwig und

*) S. o. II. 361. Beiläufig sei ein dort angegebenes falsches Datum berichtigt. Der zweite Sohn des Großherzogs Karl, Prinz Alexander, wurde am 1. Mai 1816 geboren und starb 8. Mai 1817.



seinem Hennenhofer traute man alles Böse zu, und so fand denn die neue Legende lebhaften Anklang. Feuerbach selbst schenkte ihr Glauben und sendete dem Münchener Hofe eine geheime Denkschrift, die seiner Kombinationsgabe mehr zur Ehre gereichte, als seinem Verstande. König Ludwig ließ sich ebensogern überzeugen, wie sein phantastischer Minister Fürst Wallerstein; der romanhafte Reiz bestach ihn leicht, unwillkürlich mochte auch sein alter Haß gegen die Zähringer mitspielen. Sogar seine Stiefmutter Königin Karoline ließ eifrig nachforschen und scheint eine Zeitlang an das Märchen geglaubt zu haben,*) obgleich sie selbst eine badische Prinzessin war und mit ihrem Stiefsohne selten übereinstimmte. Der badische Hof war längst im Besitze von Aktenstücken, welche den natürlichen Tod jenes jungen Erbprinzen unzweifelhaft erwiesen, und konnte durch eine offene Erklärung das böshafte Geschwätz sofort ertöten; er hegte jedoch, wie alle Höfe jener Zeit, eine fast krankhafte Scheu vor der Öffentlichkeit und mochte zudem fürchten, daß durch solche Enthüllungen auch andere, besser beglaubigte Schmutzgeschichten aus den Zeiten der beiden letzten Großherzoge zu Tage kommen würden. Genug, er schwieg, und nunmehr verbreiteten sich die unheimlichen Gerüchte, die allem Anschein nach zuerst in Bayern aufgetaucht waren, auch weithin über das badische Land. In Karlsruhe, der Klatschföchtigsten aller deutschen Residenzen, erlebten die Lästermäuler gute Tage; die verbitterten Liberalen hießen alles willkommen, was den Fürsten Schande brachte; auch unter dem Breisgauer Adel, der dem evangelischen Fürstenhause noch nicht recht traute, fanden sich viele Gläubige.

Nun erdreistete sich der nichtsnutzige Demagog Garnier — der Rastatter Ravailac, wie er sich selber nannte — in einem albernen Schauerromane die Leiden des lebendig begrabenen badischen Erbprinzen ausführlich zu erzählen, und fortan stand die Fabel fest. Brandschriften der ultramontanen und der radikalen Feinde des badischen Hauses schmückten das Märchen noch reicher aus; die Hauser-Legende diente den Parteien des Umsturzes als ein wirksames Mittel, um den Massen die Verderbnis der Höfe zu beweisen. Unglaublich, wieviel Haß und Argwohn durch diese nachbarlichen Zänkereien in Süddeutschland gesät wurde. Als Feuerbach einige Monate vor seinem Schicksal starb, da behaupteten viele seiner Verehrer unerschütterlich, die Seelenmörder Raspar Hausers hätten auch dessen mächtigen Gönner vergiftet; und doch war allbekannt, daß der große Rechtsgelehrte, durch Arbeit und Gemütsbewegungen früh gealtert, schon mehrere Schlaganfälle erlitten hatte. Der Glaube an den badischen Prinzenraub blieb lange Zeit so mächtig, daß die ernste Wissenschaft sich nicht gern mit der widerlichen Frage befassen mochte; denn eine tief eingewurzelte Volksüberzeugung darf

*) Darauf deuten einige Bemerkungen in den oft erwähnten Aufzeichnungen ihres Hofpredigers v. Schmitt.

der Historiker nicht so kurzerhand zurückweisen, wie der Strafrichter, der unbedenklich freispricht, wenn sichere Beweise fehlen. Erst im Jahre 1875 entschloß sich der badische Hof, die Urkunden über den Tod jenes Erbprinzen zu veröffentlichen. Seitdem ist durch die Schriften von D. Mittelstädt und A. v. d. Linde das Lügengewebe endlich zerrissen worden, und wenn gleich manche Einzelheit noch dunkel bleibt, so hat doch die Frage, woher der Betrüger eigentlich stammte, heute jeden historischen Wert verloren. —

Nach alledem war eine Verständigung zwischen Bayern und Baden vorläufig undenkbar. Der deutschen Handelseinheit aber kam jener ablehnende Beschluß der badischen Kammern seltsamerweise zugute. Der künstliche Gedanke, zunächst den süddeutschen Verein zu vergrößern und dann erst die Vereinigung mit dem Norden zu suchen, war fortan beseitigt. Die oberdeutschen Königshöfe, außerstande, ihren unergiebigen Sonderbund aufrecht zu halten, sahen sich genötigt, statt des Nothbehelfs sogleich das durchschlagende Mittel zu wählen; sie stellten jetzt bei dem preußischen Kabinett den Antrag auf völlige Vereinigung. Im Dezember 1831 wurden die Verhandlungen in Berlin eröffnet. Doch sofort ergab sich eine Fülle gewichtiger Bedenken. Preußen hatte schon durch die Aufnahme der beiden Hessen ein fühlbares finanzielles Opfer gebracht; der Ertrag seiner Zölle, der um 1829 gegen 25,3 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung abwarf, begann bereits zu sinken. Durfte man auch die oberdeutschen Lande, die von Kolonialwaren noch weit weniger verzehrten als die beiden Hessen, zu den gleichen Bedingungen aufnehmen? Die Finanzpartei in Berlin fürchtete schwere Verluste, wie denn in der That Preußen im Durchschnitt der Jahre 1834—39 nur 22 Sgr. auf den Kopf erhalten hat. Sie verlangte entschieden ein Präzipuum zu Gunsten Preußens; ein Ausfall in den Einnahmen schien hochbedenklich in so unruhiger Zeit. Die bayrisch-württembergischen Finanzmänner dagegen lebten in dem wunderlichen Wahne, daß die Konsumtion im Süden stärker sei als in Preußen; sie meinten schon seltene Großmut zu zeigen, wenn sie auch nur die Verteilung nach der Kopfzahl zustünden.

Die Einführung der preußischen Konsumtionssteuern war in Hessen ohne Schwierigkeit erfolgt; Bayern aber sah sich außerstande, seine Malzsteuer abzuändern. Während Preußen kaum 1,3 Mill. Tr., 3 Sgr. auf den Kopf, durch die Besteuerung des Bieres bezog, gewann Bayern allein in seinem rechtsrheinischen Gebiete 5 Mill. fl., 21 Sgr. auf den Kopf, und aus diesem Ertrage mußte nach der Verfassung die Staatsschuld verzinst werden. Unmöglich konnte Preußen seine Biersteuer zu der gleichen Höhe hinaufschrauben. Der angestammte Durst ließ sich ebensowenig in den Norden verpflanzen wie die Realgerechtigkeiten der bayrischen Brauer, die jenen reichen Steuerertrag erst ermöglichten, aber den Grundsätzen der



preußischen Gewerbefreiheit widersprachen. Da die gleichmäßige Besteuerung der inländischen Konsumtion mithin unausführbar blieb, so bestand die preußische Finanzpartei hartnäckig auf der Einführung von Ausgleichungsabgaben. Die an sich richtige Meinung, daß jede Zollgemeinschaft die annähernde Gleichheit der indirekten Steuern voraussetze, war seit dem Jahre 1818 eine der leitenden Ideen der preußischen Handelspolitik. Die Berliner Finanzmänner hatten sich so tief in diesen Gedanken eingelebt, daß sie ihn alsbald mit fiskalischer Härte auf die Spitze trieben. Die Ausgleichungsabgaben sind lange, wesentlich durch Preußens Schuld, ein wunder Fleck der Zollgesetze geblieben; sie belästigten den Verkehr und brachten geringen Ertrag, auch nachdem sie späterhin die rein fiskalische Gestalt der „Übergangsabgaben“ annahmen.

Irrte Preußen in dieser Frage, so erhoben auch die Südstaaten höchst unbillige Ansprüche. Sie verlangten anfangs eine völlige Umgestaltung des Tarifs und fanden namentlich die preußischen Zölle auf Baumwollenwaren unerträglich hoch, da sie selbst noch fast gar keine Baumwollenspinnereien besaßen. Und doch konnte Preußen nicht nachgeben. Sachsens Eintritt stand bevor, die preußische Industrie klagte laut über die drohende Mitwerbung des Erzgebirges; in solcher Stunde die Zölle herabzusetzen, schien selbst dem Freihändler Maassen nicht ratsam. Auch die von Württemberg geforderte Herabsetzung der Zuckerzölle ging nicht durch; die Interessen der mächtig aufblühenden Magdeburgischen Rübenzuckerindustrie durften nicht preisgegeben werden. Desgleichen die gefürchteten preußischen Transitzölle blieben noch unentbehrlich als ein sanfter Wink für die Nachbarn. Überhaupt war die Lage des Augenblicks der Vereinfachung des Tarifs keineswegs günstig; Preußens Staatsmänner ahnten, daß die süddeutschen Höfe in einer nahen Zukunft die Farbe wechseln, mit schutzzöllnerischem Eifer auf die Erhöhung der Zölle dringen würden. Lebhafter noch als dieser staatswirtschaftliche Kampf entbrannte der „staatsrechtliche Streit“, wie man in München zu sagen pflegte. Die verständige Bestimmung der preußisch-hessischen Verträge, wonach Preußen in der Regel allein die Handelsverträge für den Zollverein schließen sollte, galt dem bayrischen und dem württembergischen Hofe als eine schimpfliche Unterwerfung; sie forderten unbedingte Gleichheit in allem und jedem.

So mannigfache sachliche Bedenken ins gleiche zu bringen, konnte nur erprobter staatsmännischer Kraft gelingen. Die oberdeutschen Höfe aber hatten, töricht genug, zwei junge Subalternbeamte für diese schwierige Mission bevollmächtigt, vermutlich nur aus Sparsamkeit. Die Ersparnis sollte ihnen teuer zu stehen kommen. Eichhorn hatte an den Unterhändlern der Kleinstaaten schon des Wunderbaren viel beobachtet; eine Persönlichkeit wie dieser württembergische Bevollmächtigte, der Assessor Moritz Mohl, war ihm noch nicht vorgekommen. Die Diplomatie in

Berlin konnte nicht genug ihre Verwunderung aussprechen über den ungestümen Mann mit der roten Perücke und den vollgepfropften Aktenmappen: welch eine weitschweifige Kleinlichkeit, welche Lust an unfruchtbarem theoretischem Streite, welche Fülle unverdauter Gelehrsamkeit, welch ein hartnäckiges Mißtrauen gegen Preußen! Der frühreife schwäbische Staatsweise entfaltete bereits alle jene Talente, die noch vierzig Jahre später den deutschen Reichstag bezaubern sollten; L. Kühne nannte ihn „einen eingebildeten Narren, der den Bären des Nordlands seine kindische konstitutionelle Weisheit zu predigen dachte“. Als Mohl dem einzigen Küstenstaate des Zollvereins die Abschließung von Schiffahrtsverträgen verbieten wollte, da erwiderte der Preuße: „dann werden wir also einen unserer Ostseehäfen an Württemberg abtreten müssen, um die Gleichheit zwischen den Zollgenossen herzustellen!“ Mit einem solchen Kollegen behaftet, konnte auch der bayrische Assessor Bever nichts fördern. Die hochstehenden preußischen Staatsmänner fanden es bald unerträglich, mit Subalternen zu verhandeln, die bei jeder Kleinigkeit daheim anfragten; und zu allem Unheil begann auch wieder der alte Streit der Berliner Departements: Kühne und Eichhorn, die doch beide das nämliche wollten, betrachteten einander mit gegenseitiger Eifersucht. Also gestalteten sich die Verhandlungen mit dem befreundeten Süden wider Erwarten zu einem unerquicklichen Zwist. Im Mai 1832 brach man sie ab.

Moriz Mohl schrieb nun eine ungeheure Denkschrift und bewies, daß der Zollverein mit Preußen den sicheren Untergang Württembergs herbeiführen müsse. Ein Menschenalter darauf hat Freiherr von Barmbüler dies klassische Aktenstück der Vergessenheit entrissen, um der Welt den Weitblick des Volksmannes zu zeigen. König Wilhelm wünschte nach wie vor den Abschluß, selbst Wangenheim hatte einiges gelernt, mahnte aus der Ferne zur Verständigung. Doch die große Mehrheit im Lande widerstrebte. Die Fabrikanten, die bisher aus der Beherrschung des bayrischen Marktes großen Gewinn gezogen, fürchteten die Industrie des Niederrheins, die Bequemlichkeit des mächtigen Schreiberstandes zitterte vor der strengen preußischen Kontrolle, der gesinnungstüchtige Liberale schlug ein Kreuz vor dem Schreckbilde des norddeutschen Absolutismus. Mehr als ein halbes Jahr brauchten die süddeutschen Höfe, um sich einen neuen Entschluß zu bilden. Unterdessen trieb die Diplomatie Oesterreichs und der auswärtigen Mächte ihr verdecktes Spiel an den Höfen der Mittelstaaten. Eine Zeitlang stand die große Sache fast hoffnungslos. Baden tut wohl, alle Zollvereinsgedanken vorläufig aufzugeben — sagte der bayrische Minister Gise zu dem badischen Gesandten Fahrenberg — Preußen stellt unerhörte Forderungen, verlangt von uns materielle Opfer und die Beschränkung der Souveränität, Kurhessen bereut schon den übereilten Anschluß!*) Zu-

*) Fahrenbergs Bericht, 30. Mai 1832.

dem bestand wenig Freundschaft zwischen den Beamten der beiden Königreiche; ein Glück nur, daß Schmitz-Grollenburg, der württembergische Gesandte in München, das Vertrauen König Ludwigs besaß und die Fäden nicht gänzlich abreißen ließ.

So verging das Jahr in leidiger Verstimmung. Da raffte sich endlich König Ludwig auf und ließ am Silvesterabend eine derbe Note an Schmitz-Grollenburg schreiben: Der süddeutsche Verein sei tatsächlich aufgelöst, die Wiederaufnahme der preussischen Verhandlungen schlechthin unvermeidlich. Zugleich kam vom Berliner Hofe eine ernste Mahnung: wolle man zu Ende gelangen, so müsse statt unbrauchbarer Subalternen ein fähiger, hochgestellter Staatsmann die Unterhandlungen in Berlin führen. Der Rat wirkte. Zu Ende Januar 1833 wurde der bayrische Finanzminister von Mieg als gemeinsamer Bevollmächtigter der beiden Kronen nach Berlin gesendet: ein Jugendfreund König Ludwigs noch von den frohen Salzburger Tagen her, ein trefflicher Beamter von großer Sachkenntnis und seltener Arbeitskraft, die der König nach seiner Weise bis auf den letzten Tropfen auspreßte — in der Handelspolitik sehr freigesinnt, dabei gütig und liebenswürdig, hochgebildet, von feinen gewinnenden Formen. Er vermied über Stuttgart zu reisen, weil er der pedantischen Schwerfälligkeit der württembergischen Schreiber mißtraute, sprach aber unterwegs in Dresden ein, verständigte sich mit den sächsischen Finanzmännern und erschien am 6. Febr. in der preussischen Hauptstadt. Eichhorn und Maassen kamen ihm herzlich entgegen; es bewährte sich wieder, wie Blittersdorf mit ärgerlichem Lobe zu sagen pflegte, „Preußens seltenes Talent, fremde Staatsmänner in Berlin zu gewinnen“. Noch boten sich der Bedenken viele; allein da Preußen auf seinen erprobten Tarif, seine festbegründete Zollverwaltung verweisen konnte, so blieb nur übrig, die im Norden bestehende Ordnung mit einigen Änderungen anzunehmen. Preußen verzichtete auf jedes Präzipuum, trotz der Warnungen der Finanzpartei. Die Einnahmen wurden nach der Kopfzahl verteilt; nur für die Schiffsabgaben auf der Oder und Weichsel, die ja gar nicht zur Zollgemeinschaft gehörten, bezog Preußen eine Bauschsumme. Auch der teuerste Herzenswunsch des bayrischen Großmachtsbewußtseins fand Erfüllung: jeder Staat erhielt das Recht, Handelsverträge zu schließen, lediglich die Verträge mit dem russischen Polen blieben dem preussischen Staate vorbehalten. Zum Entgelt für so große Zugeständnisse wagte Mieg in einem Punkte seine Instruktionen zu überschreiten; er bewilligte, daß die preussische Zollverwaltung des rascheren Übergangs halber sofort im Süden provisorisch eingeführt würde, noch bevor die Zollgemeinschaft in Kraft trat.

Am 4. März wurden die hessischen Bevollmächtigten zur ersten Plenarversammlung gerufen, am 22. kam der Vertrag zustande: die verbündeten Staaten, „in fortgesetzter Fürsorge für die Beförderung der Freiheit



des Handels zwischen ihren Staaten und hierdurch zugleich in Deutschland überhaupt“, bilden einen „Gesamtverein“, der am 1. Januar 1834 für acht Jahre ins Leben tritt. Das Grundgesetz entsprach im wesentlichen den hessischen Verträgen, nur daß die Selbständigkeit der Bundesgenossen erheblich verstärkt wurde. Für jede Änderung der Zollgesetze wurde Einstimmigkeit der Verbündeten gefordert. Das schlimmste Gebrechen des Vereins lag weniger in seinen Satzungen als in der Verschiebung der Machtverhältnisse. Durch den Zutritt mehrerer größerer Staaten mit gleichem Stimmrecht wurde die freie Tätigkeit der preußischen Handelspolitik unvermeidlich erschwert. Die neuen Rechte dagegen, die man den Zutretenden einräumte, schienen bedenklicher, als sie waren — ganz wie die Ausnahmebestimmungen der Versailler Verträge. Die Befugnis, Handelsverträge zu schließen, dies von Bayern mit so leidenschaftlichem Eifer erstrebte Kleinod, erwies sich als ein ebenso harmloses Spielzeug, wie jener unfindbare Bundesratsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, welchen Preußen in Versailles dem Männerstolze der Königskronen zugestand. Preußen allein galt im Auslande als Haupt und Vertreter des Zollvereins; daher sind alle irgend wichtigen Handelsverträge durch Preußen im Namen des Vereins abgeschlossen worden. Auch die Kontrolle ward ermäßigt, auf Bayerns Andringen. Die Verbündeten sendeten bloß Vereinsbevollmächtigte zu den Zolldirektionen, Kontrolleure zu den Hauptzollämtern der Genossen; eine gegenseitige Visitation des Grenzdienstes fand nicht mehr statt. Solche Formen verschlugen wenig; denn im Grunde war der Verein auch bisher nur durch wechselseitiges Vertrauen und die Macht der Interessen zusammengehalten worden. Die Bundesgenossen gelobten einander „unbeschränkte Offenheit“ in der Zollverwaltung, und sie haben ihr Wort redlich gehalten. Um den hergebrachten bundespatriotischen Phrasen zu genügen und zugleich gegen alle Angriffe von Frankfurt her sich zu decken, versprachen die Verbündeten ihren Verein aufzulösen, sobald der Bundestag den Art. 19 erfülle — eine gemüthliche Zusage, die Eichhorn schwerlich ohne stilles Lächeln gegeben hat.

Da Bayern und Württemberg noch immer ihre törichte Sorge vor finanziellen Verlusten nicht aufgaben, so wurde in einem geheimen Artikel den Verbündeten das Recht vorbehalten, den Verein vor der Zeit zu kündigen, falls ihre Zolleinnahmen einen Ausfall von 10% des bisherigen Rohertrags aufwiesen. Maassen unterschrieb getrostes Mutes; er wußte, daß der Vertrag ein Löwenvertrag war zu Gunsten des Südens, und der Erfolg sollte seine Erwartungen noch weit übertreffen. In den Jahren von 1834—1845 hat der Norden an Bayern 22,29 Mill. Tlr., an Württemberg 10,3 Mill. herausgezahlt, in dem Zeitraum von 1854—1865 empfing Bayern vom Norden 34 Mill. Während der zwei ersten Jahrzehnte des Zollvereins haben bei der Abrechnung regelmäßig nur Preußen, Sachsen, Frankfurt und Braunschweig herausgezahlt; alle anderen



Staaten gewannen. Allerdings geben jene großen Zahlen kein ganz zutreffendes Bild, da ein Teil der für das Binnenland bestimmten Einfuhr in den Häfen und Expeditionsplätzen des Nordens verzollt wurde. Deutlicher erhellt der unverhältnismäßige Gewinn des Südens aus der Tatsache, daß die Verwaltungskosten in Bayern schon während des ersten Jahres von 44 auf 16, später auf nahezu 10% sanken, Bayerns Anteil an dem Kaffeezolle sofort auf das Dreifache, bis zum Jahre 1845 auf das Fünffache stieg.

Um auch den leisesten Anschein preußischer Hegemonie zu vermeiden, wurde verabredet, daß die alljährlichen Konferenzen der Zollvereinsbevollmächtigten nicht mehr, wie im preußisch-hessischen Verein, regelmäßig zu Berlin sich versammeln sollten; sie wanderten fortan, nach dem Belieben der Verbündeten, von Ort zu Ort, der erste Zusammentritt fand in München statt. Streitigkeiten wollte man der Entscheidung eines Schiedsrichters unterwerfen, der durch einstimmigen Beschluß für jeden einzelnen Fall zu ernennen war. Doch ist ein solcher Schiedsspruch niemals angerufen worden — nicht weil die Eintracht ungetrübt bestanden hätte, sondern weil der Dünkel der Kleinstaaten den freiwilligen Ausgleich der schimpflichen Unterwerfung unter eine fremde Gewalt regelmäßig vorzog. Daß Bayern seine Biersteuer behielt, war unvermeidlich. Man begnügte sich daher, ein Maximum für die Konsumtionssteuern festzusetzen und die allmähliche Annäherung der Steuersysteme in Aussicht zu stellen. In einem so lockeren Bunde blieb das liberum veto und das Kündigungsrecht für Preußen ebenso unentbehrlich wie für die Kleinstaaten, als ein letztes verzweifeltes Mittel, um dem schwerfälligen Körper einen Entschluß zu entreißen. Nur die Hoffnung auf einen hohen politischen Gewinn konnte den preußischen Hof zu so schweren Opfern, zu einer so weitgehenden Rücksicht für die Grillen und Eitelkeiten der Mittelstaaten bestimmen. Mit überlegener Geduld erwartete Eichhorn, daß aus den fast lächerlichen Formen dieses lockeren Vereines doch eine unlösbare Gemeinschaft der Interessen empormachsen müsse.

Mieg kehrte heim in der festen Erwartung, daß der so überaus vorteilhafte Vertrag ihm die Verzeihung für sein eigenmächtiges Vorgehen verbürge. Er täuschte sich schwer. König Ludwig konnte selbständigen Willen nicht ertragen, empfing den Freund mit bitteren Vorwürfen; daß die preußische Zollordnung sofort provisorisch eingeführt werden sollte, schien ihm eine Entwürdigung der bayrischen Krone. Der Minister wollte, tief verletzt, sein gegebenes Wort nicht zurücknehmen; er forderte und erhielt seine Entlassung. Die österreichische Partei jubelte; „so gewinnt das eigentlich wahre Bundesystem wieder das Übergewicht,“ schrieb Blittersdorff befriedigt.*) Nunmehr nahm der König die Akten an sich,

*) Blittersdorffs Bericht, 5. Mai 1833.



und lange blieb das Schicksal des Vertrages zweifelhaft. Mieg's Nachfolger Lerchenfeld erkannte zwar, nachdem er die Papiere eingesehen, die Notwendigkeit des Abschlusses, doch rückte er nicht recht mit der Sprache heraus. Fürst Dettingen-Wallerstein vollends, der vielgewandte liberalisierende Minister bewies in ausführlicher Denkschrift: kein Zollverein ohne Oesterreich, die preußische Hegemonie ist Bayerns Verderben. Der preußische Gesandte hielt schon alles für verloren und schrieb verzweifelnd: nur Eichhorn selber könne noch retten. Darauf eilte Eichhorn sofort nach München (Juli 1833), gewährte noch das letzte Zugeständnis, gab zu, daß kein Provisorium stattfinden solle; seine gewinnende Freundlichkeit brachte in wenigen Tagen alles ins reine. Jetzt brach des Königs gute Natur wieder durch; er wünschte sich Glück zu der Wiederkehr der fridericianischen Tage, ließ eine Denkmünze prägen auf das Gelingen seines eigensten Werkes und jagte zu dem Nassauer Königen: „Oesterreich ist ein abgeschlossener Staat, mit dem wir wohl Handelsverträge, doch keinen Zollverein schließen können; Preußen ist ein Blitz, der mitten durch Deutschland hindurchfährt.“

Raum war die Krone Bayern gewonnen, so begann der Kampf mit dem württembergischen Landtage. Die schwäbischen und badischen Liberalen hatten sich zu Anfang des Jahres in Pforzheim versammelt und dort beschlossen, dem vordringenden preußischen Absolutismus mannhaft zu widerstehen. Die Schutzzöllner beweinten den nahen Untergang der schwäbischen Industrie; die Partikularisten bewiesen, daß Württemberg's Absatzwege nach Frankfurt und der Schweiz, nicht nach dem Norden führten; manche pessimistische Radikale gönnten dem verhassten Ministerium nicht ein Verdienst, das der Regierung allein gebührte, sie wünschten noch weniger, daß ein wichtiger Grund der allgemeinen Unzufriedenheit beseitigt werde. Die gemüthlichen Leute wollten die geforderten Opfer nur einem gesamtdeutschen Vereine bringen. Selbst den gemäßigten Liberalen schien es hochbedenklich, einer absoluten Krone mittelbare Einwirkung auf den württembergischen Haushalt zu gestatten. Zudem wurden die Kammern nur zu einer Erklärung über den Vertrag, nicht zu förmlicher Genehmigung aufgefordert. Der Landtag empfand bitter seine Ohnmacht. König Wilhelm setzte seinen Stolz darein, das Werk hinauszuführen; kein Zweifel, er hätte auch ohne die Zustimmung der getreuen Stände den Vertrag vollzogen und also den leeren Schein der schwäbischen Verfassungsherrlichkeit vor aller Welt erwiesen. Darum wollte selbst Paul Pfizer, der Bewunderer Preußens sich nicht zur Genehmigung entschließen; wenn er zustimmte, so verlor er jedes Ansehen unter den Parteigenossen, jede politische Wirksamkeit in seiner Heimat. In solchen tragischen Widerspruch war der süddeutsche Liberalismus geraten.*) Endlich, im November ge-

*) So hat mir einst Fr. Notter die Beweggründe, welche seinen Freund Pfizer bestimmten, erklärt.



nehmigte der Landtag den Vertrag nach harten Kämpfen. Nur einzelne waren überzeugt durch die treffliche Denkschrift über Badens Beitritt, welche Nebenius in der ersten Stunde veröffentlicht hatte, um die Schwaben zu gewinnen. Die Mehrzahl gab ihr Ja nur aus gedankenlosem Gehorsam; die Führer der Liberalen, Pfizer, Uhland, Römer, stimmten dawider. Es war ein vollständiger Triumph des geschäftskundigen Beamtentums über den schwärmenden Liberalismus.

Neue unerquickliche Händel folgten, da nun das preußische Zollwesen durch eine gemeinsame Zollziehungskommission im Süden eingeführt wurde. Wie oft mußte der preußische Kommissär L. Kühne von den gemüthlichen bayrischen Beamten bittere Klagen hören über diese verwünschte Berliner Strammheit; er bestand darauf, daß in den Grenzbezirken, wo offenkundiger Schmuggel blühte, drei Monate lang eine strenge Binnenkontrolle gründlich aufräumte. Die unfreie soziale Gesetzgebung der Mittelstaaten fand so leicht nicht den Übergang zur preußischen Freiheit. Das erste Jahr des neuen Zollvereins (1834) brachte dem bayrischen Volke ein neues, höchst unverständiges Gewerbegesetz, das die „Inländer“ kleinlich begünstigte. Als der preußische Gesandte Einspruch erhob und an die im Vertrage zugesagten „gleichförmigen Grundsätze“ der Gewerbspolizei erinnerte, verbat sich der Münchener Hof ärgerlich die preußische Einmischung. Doch der wesentliche Inhalt des Vertrags wurde redlich ausgeführt. Seit in München ein neuer Zolldirektor, der verdiente Knorr, ernannt war, arbeitete die Zollverwaltung fest und pünktlich. Jeder neue Tag der Erfahrung erwarb dem Zollvereine neue Anhänger im Süden; die besseren Köpfe des Liberalismus gestanden beschämt ihren Irrtum. Ein befremdender unnatürlicher Anblick: dies Doppelleben unseres Volkes unter dem Deutschen Bunde! Der Bundestag ein Spott der Welt, eine Schande des Vaterlandes; und dieselben Regierungen, die ihn halten, arbeiten zugleich an der Einigung der Nation. Wenige Tage nach jenem Berliner Märzvertrage stürmte die erhitzte Jugend die Frankfurter Wachen; die Idee der deutschen Einheit erhob sich gegen die Höfe, welche soeben eine der folgenreichsten Taten unserer nationalen Politik vollzogen hatten. —

Gleichzeitig mit Bayern und Württemberg unterhandelte Sachsen in Berlin. Es geschah, wie Noß vorhergesehen: keine der Zollvereinsverhandlungen hat den preußischen Staatsmännern schwerere Überwindung gekostet. Gewiß trat mit Sachsens Beitritt nur die Natur der Dinge in ihr Recht. Das Erzgebirge erhielt wieder ungehemmten Verkehr mit seiner alten Kornkammer, den Muldenniederungen in der Provinz Sachsen, Leipzig wieder freie Verfügung über seine wichtigsten Handelsstraßen; Macht und Bedeutung des Zollvereins stiegen erheblich, sobald eines der ersten Fabrikländer und der größte Meßplatz Europas hinzutrat. Gleich-



wohl war der unmittelbare Vorteil fast ausschließlich auf Sachsens Seite; in Preußen erhoben sich ernste staatswirtschaftliche und finanzielle Bedenken. Preußen gewann in Sachsen nur einen kleinen Markt, der überdies durch seinen eigenen Gewerbefleiß schon reichlich versorgt war. Da die Lebenshaltung und demnach der Arbeitslohn im Erzgebirge niedriger stand als in irgendeinem anderen Industriebezirke, so fürchteten die preußischen Fabriken, vornehmlich die Webereien und Druckereien in Schlesien und in der Provinz Sachsen, der sächsischen Konkurrenz zu erliegen. Von allen Seiten her wurde das Finanzministerium mit Warnungen bestürmt; am Niederrhein rief die erste Nachricht von dem Beginn der preußisch-sächsischen Verhandlungen weithin im Lande eine starke Aufregung hervor. *) Die Frage, wie ein großer Meßplatz einem Zollsysteme sich einfügen lasse, galt noch allgemein als ein fast unlösbares Problem; sie war bei den Verhandlungen mit Bayern-Württemberg oft erörtert und endlich zur Seite geschoben worden, da man an der Verständigung verzweifelte.

An der sächsisch-böhmischen Grenze hatte sich ein ungeheurer Schmuggel festgenistet; das Volk nahm den elenden Zustand hin wie eine Notwendigkeit, ja wie einen Segen. Selbst Lindenau wagte nach dem Abschluß des Zollvereins im Gespräche mit Blittersdorff nur die schüchtern zweifelnde Bemerkung: daß der Schmuggel im Erzgebirge jetzt aufhören wird, „ist wohl schwerlich ein Unglück“. **) Die hochherzige Gesinnung des neuen Mitregenten, des Prinzen Friedrich August, wurde in Berlin ebenso bereitwillig anerkannt, wie die Einsicht der trefflichen Männer, die er in sein Kabinett berufen. Doch ein volles Jahr verfloß, bis die Ordnung in dem aufgeregten Ländchen sich wieder befestigte, Maassen fragte besorgt, ob eine Regierung, die den schwächlichen Aufläufen in Leipzig und Dresden so wenig nachhaltigen Widerstand entgegengestellt, auch den festen Mut besitzen werde, die Schmuggelnester im Gebirge auszuheben. Und lehrte denn nicht der Gang der Verhandlungen, daß die neue Regierung das alte kleinliche Mißtrauen gegen Preußen nicht gänzlich über Bord geworfen hatte? Man kam in Berlin nicht los von dem Argwohn, Sachsen würde einen Zollverein mit Oesterreich vorziehen, wenn nur die Hofburg mehr böte als leere Redensarten. Wenn König Friedrich Wilhelm keinen deutschen Staat locken und einladen wollte, so doch am allerwenigsten diesen sächsischen Hof, der als Stifter des mitteldeutschen Vereins eine so bössartige Gehässigkeit zur Schau getragen hatte. Der preußische Konsul Baumgärtner empfing einen herben Verweis, als er zu Anfang 1830 eine Flugschrift über die Notwendigkeit eines sächsisch-preußischen Zollbundes schrieb und in Sachsen verbreitete.

*) Bericht des Reg.-Präsidenten von Düsseldorf an das Finanzministerium, 6. Februar 1831.

**) Blittersdorffs Bericht, 23. Aug. 1833.

Bis zum Sturze des alten Systems erging sich die sächsische Regierung in Umwegen und Künsteleien, nach der alten Gewohnheit der Mittelstaaten. Sie fragte in Stuttgart und München an, ob Sachsen nicht dem süddeutschen Vereine beitreten könne. Ihr Berliner Geschäftsträger Könnert richtete an Ancillon die Bitte: Preußen möge sofort seinen Tarif zu Sachsens Gunsten herabsetzen, da die Verhandlungen über den unmittelbaren Anschluß vor der Hand noch ausgesetzt werden müßten. Maassen aber antwortete (15. Sept. 1830): „ohne vorhergegangene Vereinigung zu einem gegenseitig erleichterten Handelsverkehr“ können wir bei der Ordnung unseres Tarifs auf dritte Staaten keine Rücksicht nehmen.*)

Erst das Ministerium Lindenau fand den Mut, einzugestehen, was sich mit Händen greifen ließ: daß Sachsens Gewerbefleiß ohne Preußens Freundschaft untergehen mußte; nahm doch die gesamte überseeische Ausfuhr des Landes ihren Weg durch Preußen, desgleichen fast die gesamte Einfuhr der rohen Baumwolle. Leider war nur ein Teil der Fabrikanten im Gebirge dem Anschluß günstig, das Landvolk und vornehmlich das mächtige Leipzig wehklagten über das hereinbrechende Verderben. Also hat selbst der allzeit patriotische und einsichtige Handelsstand der wackeren Pleißestadt, ganz wie späterhin die Kaufmannschaft von Frankfurt, Bremen, Hamburg, die unliebsame Wahrheit erhärtet, daß der Interessent fast niemals fachverständlich ist. Auch der große Kaufherr wird zum Krämer, sein Gesichtskreis verengt sich, sobald er seinen unmittelbaren Vorteil bedroht wähnt; stolz auf seine persönliche Kraft und Freiheit, empfindet er es als eine Anmaßung, eine Beleidigung, wenn die Männer des grünen Tisches ihm zumuten, seine altgewohnten Geschäftsformen zu ändern, und will nicht zugestehen, daß über große handelspolitische Fragen nicht die privatwirtschaftliche Anschauung des Kaufmanns, sondern das staatswirtschaftliche Urteil des Staatsmannes zu entscheiden hat. Trotz alledem entschloß sich die Regierung gegen Jahreschluß zu jener ersten Anfrage in Berlin. Das Ministerium des Auswärtigen antwortete (24. Jan. 1831): Die Schwierigkeiten scheinen sehr groß, die Interessen überaus verschieden; „dennoch ist die Aufgabe so gemeinnützig und deutscher Regierungen, welche neben der Sorge für ihre Untertanen zugleich die Beförderung des Wohls von ganz Deutschland im Auge haben, so entschieden würdig“, daß wir den Versuch wagen wollen. Die oberdeutschen Könige, von allem unterrichtet, überließen die Verhandlungen vertrauensvoll dem preußischen Hofe; die Überlegenheit der sächsischen Industrie, meinte Armanzperg zuversichtlich, ist in einem großen Vereine wenig zu fürchten, auch die schwierige Grenzbewachung muß sich durchführen lassen, so man ernstlich will.**)

*) Salviatis Bericht, Stuttgart, 26. Aug. Könnert an Ancillon, 2. Aug. Maassen an das Ausw. Amt, 15. Sept. 1830.

**) Ministerialschreiben des Auswärtigen Amtes, 24. Jan. Armanzperg an Küster, 22. März 1831.



Im März 1831 kam der sächsische Finanzminister von Beschau nach Berlin — neben dem Bayern Mieg, dem Hessen Hofmann und dem Badener Böckh sicherlich der fähigste unter allen den Finanzmännern, mit denen Preußen zu verhandeln hatte — tätig und kenntnisreich, ein ritterlicher Charakter, schweigsam und bedächtig, noch von seiner preussischen Dienstzeit her mit L. Kühne wohlbekannt. Die in Dresden gewünschte Änderung des gesamten Tarifs gab er bald auf, gleichwohl ward er mit Maassen nicht handelsmäßig. Erschreckt durch die Warnungen seiner Fabrikanten wollte Preußen provisorische Schutzzölle zu Gunsten einiger Fabrikwaren einführen, damit die Industrie Zeit behielte, sich auf die Konkurrenz des Erzgebirges zu rüsten. Zugleich verlangte man Entschädigung für den drohenden starken Verlust an Durchfuhrzöllen. Kühne selbst fand diese Forderungen zu hart; aus dem Magdeburgischen gebürtig, betrachtete er die Kursachsen halb als seine Landsleute und hielt dem Minister vor: nach der Teilung Sachsens sei Preußen schon ehrenhalber verpflichtet, dem Nachbarlande Wohlwollen zu zeigen. Als Maassen in diesen Fragen endlich nachgegeben hatte, erhob sich sofort ein neues Hemmnis: die Meßfrage. Frankfurt an der Oder hatte bisher für seine Messen einen Zollrabatt genossen, der erst vor kurzem auf 20% herabgesetzt war; nun der Eintritt Leipzigs bevorstand, wollte Preußen seinen schwer bedrohten kleinen Meßplatz nicht ungünstiger stellen als bisher. Die Leipziger Kaufmannschaft dagegen sagte den unfehlbaren Verfall ihrer Messen voraus, falls Frankfurt irgendein Vorrecht behalte; und „keine Regierung, am wenigsten eine konstitutionelle“ — schrieb der sächsische Bevollmächtigte Wietersheim — „kann einer so ausdrücklichen Erklärung der Repräsentanten des gefährdeten Nationalinteresses entgegenhandeln“. Auch das altenburgische Geheime Ministerium sendete ein dringendes Mahnungsschreiben nach Berlin — „ohne alle äußere Aufforderung“, wie man unschuldig beteuerte — und schilderte in herzbrechenden Worten das furchtbare Schicksal, das dem unglücklichen Leipzig drohe.*)

Da die Verhandlungen sich so ungünstig anließen, so wünschte der sächsische Hof, geängstigt durch die fortdauernde Gärung im Lande, mindestens einige Handelserleichterungen sofort zu erlangen, falls die vollständige Vereinigung nicht möglich sei. Der Prinzmitregent selber stellte diese Bitte in einem Handschreiben an den König von Preußen (11. April 1831). Er gab zu bedenken, daß mit dem gänzlichen Mißlingen dieser Verhandlungen „die Ausführung des großen und für die Sicherheit und Ruhe Deutschlands begründeten, von Ew. K. Maj. verfolgten Planes, die Interessen des Handels und Verkehrs in verschiedenen deutschen Staaten zu vereinigen und dadurch zugleich das politische Band

*) Wietersheim an Eichhorn, 16. Aug.; Schreiben des altenb. Geh. Ministeriums an das Ausw. Amt, 30. Sept. 1831.



zu befeſtigen, gefährdet werden oder mindestens Aufſchub erleiden würde. Auch mag ich mir ſelbſt nicht verſchweigen, daß eine erfolgloſe Verhandlung in der gegenwärtigen Zeit auch hier nicht ohne einen ſehr ungünſtigen Eindruck bleiben würde.“*) Ein ſolcher Mittelweg ſchien aber den beſten Köpfen der preußiſchen Regierung kleinlich und nutzlos. Eichhorn bewies in einem ausführlichen Gutachten: ſofortige Handeſerleichterungen würden, nach der Lage der Dinge, nur dem preußiſchen Staate einſeitige Opfer auferlegen; wolle Sachſen dagegen zu Preußen in ein ähnliches Verhältniß treten, wie bisher Bayern und Württemberg, ſo ſei dazu eine vollſtändige Neugeſtaltung ſeines Zollſystems erforderlich; warum alſo nicht ſogleich das höchſte Ziel, den Zollverein, ins Auge faſſen? Auch der geiſtvolle Beuth meinte traurig: „wäre die Zeit nicht ſo ſchlecht und ungünſtig, ſo konnte man die Sache großartiger behandeln.“ Die letzten mündlichen Verhandlungen erfolgten im Juli, bald nachher ſtockte auch der ſchriftliche Verkehr. Die deutſchen Kabinette begannen zu fürchten, daß Sachſen den Plan aufgegeben habe; der Dresdner Hof ſah ſich um die Wende des Jahres genötigt, in einer langen Denkschrift ſeine Handelspolitik vor den oberdeutſchen Königen zu verteidigen.

Erſt als Bayern und Württemberg ihre Zollvereinsverhandlungen in Berlin eröffneten, faßte man ſich in Dresden wieder ein Herz. Im März 1832 erſchien Beſchau zum zweiten Male in Berlin. Uebermals kam man einen Schritt weit vorwärts; Sachſen erklärte ſich bereit, das preußiſche System der indirekten Steuern anzunehmen. Doch über die Meſſen konnte man ſich wieder nicht verſtändigen. Nun wirkte auch die Staatsweiſheit Moriz Mohls lähmend auf Sachſen zurück; ohne die ſüddeutſchen Höfe, die jetzt ihre Verhandlungen abbrechen, wollte das Dresdner Kabinett, wie begreiflich, nicht beitreten. Im Mai wurde die letzte Beratung gehalten; der Sommer verlief in peinlicher Verlegenheit. Die amtliche Leipziger Zeitung ſchlug bereits jenen ſalbungsvollen Ton an, der immer ein Zeichen der Ratloſigkeit iſt; ſie mahnte: „der Entſchluß, welchen die Staatsregierung mit den Landſtänden ergreift, wird jedem Staatsbürger heilig ſein.“

Inzwiſchen beging der ſächſiſche Hof einen ſchweren politiſchen Fehler, der den ſchlimmſten Verdacht zu rechtfertigen ſchien. Hannover hatte am Bundestage wieder einmal die Ausführung des unſterblichen Art. 19 beantragt — in der unverhohlenen Abſicht, den Gang der preußiſchen Handelspolitik zu ſtören. Ohne jede Rückſprache mit Preußen, ohne auch nur den Bericht der Bundeskommiſſion abzuwarten, ſtimmte Sachſen als die erſte deutſche Regierung dem törichtem Antrage zu und erklärte: Höchſter Zweck des Bundes in Zollſachen iſt, dasjenige durch gemeinſchaftliche Geſetze zu erreichen, was durch Einzelverhandlungen nur ſchwer

*) Prinz Friedrich Auguſt an König Friedrich Wilhelm, 11. April 1831.



zu erreichen ist; sollen in Deutschland überhaupt Durchfuhrzölle bestehen, so doch jedenfalls ein anderes System als das preußische! — Die Finanzpartei in Berlin klagte laut über die offenbare Zweizüngigkeit. Geh. Rat Michaelis fragte in einer scharfen Denkschrift: soll diese Sprache des sächsischen Bundestagsgesandten etwa die öffentliche Meinung in Sachsen für den preußischen Zollverein gewinnen? — Wen konnten auch die nichtigen Entschuldigungen überzeugen, die der sächsische Minister Minckwitz seinem Berliner Gesandten Wagdorf schrieb (29. Nov. 1832)? Der harmlose Mann beteuerte, die Vorgänge in Frankfurt sollten den Berliner Verhandlungen „keinen Eintrag tun“! Eichhorn aber, als ein gewiegter Kenner des Charakters der kleinen Höfe, mahnte seine erzürnten Amtsgenossen zur Geduld: gönnen wir doch den Herren in der Eschenheimer Gasse ihre unschuldigen Stilübungen; der Dresdner Hof meint es ehrlich, wengleich er zuweilen einem Anfall von Schwäche unterliegt; noch eine kurze Frist, und er kommt wieder zu uns.

Und so geschah es. Im Januar 1833 besprach sich Mieg in Dresden mit Beschau, und als darauf die Berliner Verhandlungen mit Bayern so glücklich vorangingen, kam der sächsische Finanzminister (24. März) zum dritten Male in die preußische Hauptstadt. Nach kaum acht Tagen (30. März 1833) schlossen Eichhorn, Maassen, Beschau und Wagdorf den Zollvereinsvertrag, der wörtlich mit dem soeben beendigten bayrischen übereinstimmte. Einige Separatartikel ordneten den Zustand der Messen. Der Frankfurter Zollrabatt blieb etwas ermäßigt bestehen, doch durfte Sachsen seinem Leipzig ähnliche Vergünstigungen zuwenden. Der Meßhandel erhielt eine große Erleichterung durch die Einrichtung der Meßkontierung; für Leipziger Großhandlungen von gutem Rufe wurde sogar ein über die Meßzeiten hinaus fortdauerndes Steuerkonto zum Abschreiben eröffnet — eine wichtige Vergünstigung, die noch manchen Mißbrauch veranlassen sollte. Auch die Herabsetzung einiger Zollsätze, namentlich für Woll- und Baumwollwaren, wurde vereinbart. Preußen verpflichtete sich, die Ermäßigung der Elbschiffabgaben, welche Anhalt dem preußischen Elbhandel zugestanden hatte, auch dem sächsischen Verkehre zuzuwenden; der gute Vorsatz scheiterte freilich an Anhalts Kleinsinn.

Nicht ohne Zagen unterschrieb Maassen den Vertrag, der den preußischen Markt den Fabriken des Erzgebirges eröffnete; von allen seinen Räten stimmte ihm nur Kühne unbedingt zu. „Das ist ein schwerer Vertrag“ — sagte er zu Kühne und wog die Aktenstücke auf der flachen Hand — „es hätte ihn nicht jeder unterzeichnet.“ Die Besorgnis des Staatswirts hatte zurücktreten müssen vor den Hoffnungen der Politiker. Sachsen stand gerade in den Flitterwochen seines konstitutionellen Lebens; der Eintritt dieses Staates mußte die öffentliche Meinung günstig stimmen. Leider verging wieder eine geraume Frist, bis die deutsche Welt mit der vollendeten Tatsache sich versöhnte. Die preußischen Fabrikanten lärmten,



die gute Stadt Leipzig überließ sich einer maßlosen Verzweiflung. Eine Petition, die der k. k. Konsul Bercks geschäftig umhertrug, warnte die Regierung; die Stadtverordneten richteten eine dringende Vorstellung nach Dresden. An Beschaus Wohnung fand sich eines Morgens ein Anschlag: „Allhier wird von einem Parvenu, einem preußischen Landrat, so sächsischer Finanzminister geworden ist, das Land für Geld und Orden an Preußen verkauft.“ Der Taumel ergriff jeden Stand und jedes Alter. Die Leipziger Schulbuben kauften sich englische Farbkästen auf Vorrat, weil sie mit frühreifer handelspolitischer Vorsicht befürchteten, das gewohnte Spielzeug werde nunmehr für bürgerliche Geldbeutel unerschwinglich werden. Ein Jahr darauf schon begann für die Pleißestadt eine neue Epoche glänzender Handelsblüte; das kleine Frankfurt wurde durch den überlegenen Nebenbuhler ganz zurückgedrängt, die mächtigen Leipziger Firmen lernten bald den Frankfurter Meßrabatt für sich selber zu benutzen. Auch die Klagen der preußischen Fabrikanten verstummten, und niemand wollte die warnenden Petitionen unterschrieben haben. Beschau selbst, der Wohltäter Leipzigs, hat freilich von den stolzen Kaufherren der Meßstadt niemals irgendeine Genugtuung für so viele Schmähungen erhalten.

Während diese verwickelte zweifache Verhandlung in wiederholten Ansätzen erledigt wurde, hatte Eichhorns unverwüßliche Geduld zugleich ein drittes schwieriges Geschäft zu führen: die Unterhandlungen mit den thüringischen Staaten. In Thüringen wie in Sachsen und Kurhessen wurde die beginnende Bekehrung gefördert durch den unruhigen Sommer von 1830, durch die Angst vor den murrenden Massen. Hier wie in Sachsen hoffte man anfangs, sogleich einseitige Handelserleichterungen von Preußen zu erlangen. Der weimarische Minister Gersdorff kam im Januar 1831 zugleich mit Lindenau nach Berlin, überbrachte ein Handschreiben seines Großherzogs, das um solche Vergünstigung bat: „dies würde in einer Periode mannigfacher Aufregungen übelgesinnten einen Vorwand zu schlechten Einwirkungen entnehmen.“ Auf wiederholte ähnliche Anfragen kleiner thüringischer Höfe antwortete das Berliner Kabinett (5. Juli 1831): man sei bereit, über einen Zollverein zu verhandeln, doch nur mit allen thüringischen Staaten gemeinsam, und nur, wenn diese Höfe sich nicht mehr gebunden glaubten an den mitteldeutschen Verein. Erst als Kurhessen zu dem preußischen Vereine übergetreten war, erklärten die ernestinischen Höfe: der mitteldeutsche Verein sei tatsächlich aufgelöst.

General Vestocq, der vielgeplagte Gesandte, den die thüringischen und einige andere kleine Dynastien in Berlin auf gemeinsame Kosten ernährten, überreichte am 15. Januar 1832 eine Verbalnote: Preußen möge die Initiative ergreifen, ältere bindende Verpflichtungen beständen nicht mehr. Weimar drängte am eifrigsten; das Großherzogtum besaß an Gersdorff und D. Thon zwei treffliche Verwaltungsbeamte, die wohl

einsahen, wo der Grund der ewigen Finanznot lag. Spröder verhielt sich Gotha, da hier der hergebrachte Schmuggel allgemein als ein Nationalglück betrachtet wurde. Maassen und Eichhorn entwickelten nun ausführlicher den einfachen Gedanken, den sie so oft schon ausgesprochen hatten: die verzettelten thüringischen Gebiete sollen zunächst unter sich einen Verein mit gemeinsamer Zollverwaltung bilden und dann erst als eine geschlossene Einheit in den großen Zollverein treten; Preußen will die Kreise Erfurt, Suhl und Ziegenrück diesem thüringischen Vereine zuteilen, wird auch dafür sorgen, daß Kurhessen sein Schmalkaldener Land hinzufügt. Zu förmlichen Verhandlungen kam es auch jetzt noch nicht; denn Eichhorn hoffte, vorher mit Bayern und Württemberg abzuschließen. Diese beiden Höfe fühlten sich schon beunruhigt durch die Anfragen der Ernestiner; sie meinten: schließe Thüringen früher ab, so sei der Süden auf Gnade und Ungnade dem Belieben Preußens überliefert. Darum richteten sie sogar eine Verwahrung an den Berliner Hof (15. Nov. 1832): ohne die vorhergehende Zustimmung Bayerns und Württembergs dürfe Preußen die Thüringer nicht aufnehmen. Der Dresdner Hof, der sich noch immer als das geborene Oberhaupt der Ernestiner fühlte, verlangte zu allen Verhandlungen mit seinen Stammesvettern zugezogen zu werden. Preußen erwiderte: wir werden Sachsens Interessen sorgsam wahren, doch der Zutritt eines sächsischen Bevollmächtigten kann die Verhandlungen nur erschweren. Immerhin haben diese Bedenken der drei kleinen Königskronen den Beginn der Unterhandlungen verzögert.

Erst im Dezember 1832 begannen die Konferenzen mit den Thüringern. Die preußischen Staatsmänner schlugen vor, eine Zentralbehörde für das thüringische Zollwesen zu bilden. Große Bestürzung; keiner der Kleinen wollte eine solche Beschränkung seiner Souveränität zugeben. Da meinten die Preußen begütigend: es werde genügen, einen Generalinspektor einzusetzen; der müsse freilich in Erfurt wohnen, als dem Mittelpunkt des Landes, doch solle er nicht von Preußen, sondern von der thüringischen Hauptmacht Weimar ernannt werden. Hiermit schien jeder Widerspruch entwaftet. Wenn Preußen sein Zollwesen einem weimarischen Beamten unterstellte, so durfte auch der Reußenstolz und der Gothaerdünkel nicht klagen. Gleichwohl erhoben Altenburg und Meiningen neue Bedenken; sie konnten sich nicht in den Gedanken finden, daß ihre Verwaltung fremder Aufsicht unterliegen solle. Schon war man nahe daran, ohne Meiningen abzuschließen. Da drohte Kühne: wenn man die preußischen Beamten als Spione betrachte, dann müsse Preußen sein gefürchtetes Enklavensystem gegen die Kleinen Nachbarn anwenden. Das schlug durch. Am 10. Mai 1833 wurde der „Zoll- und Handelsverein der thüringischen Staaten“ gebildet, am folgenden Tage erklärte der neue Verein, der das gesamte System der preußischen indirekten Steuern annahm, seinen Zutritt zu dem Deutschen Zollvereine. Ein weimarischer Generalbevollmächtigter ver-

trat die Thüringer auf den Konferenzen des Zollvereins, gab in Tarif= sachen nur eine Gesamtstimme ab; in einigen anderen Fällen sollte er die Meinung jedes einzelnen thüringischen Staates gesondert vortragen. Dieser Bund im Bunde, welchen Preußens Staatsmänner seit dem Jahre 1819 erstrebt hatten, erwies sich als so einfach und naturgemäß, daß niemals, auch nicht in den schwersten Krisen des Zollvereins, an die Auf= lösung des thüringischen Vereins gedacht worden ist. —

Also war des großen Werkes schwerster Teil gelungen. Ein uner= hörter Ordenssegens belohnte die treue Arbeit des Beamtentums; die Jahrgänge der deutschen Gesetzsammlungen schwollen zu unförmlichen Bänden an von allen den neuen Verträgen und Gesetzen. Dann kam jene folgenschwere Neujahrnacht des Jahres 1834, die auch den Massen das Nahen einer besseren Zeit verkündete. Auf allen Landstraßen Mittel= deutschlands harrten die Frachtwagen hochbeladen in langen Zügen vor den Mauthhäusern, umringt von fröhlich lärmenden Volkshaufen. Mit dem letzten Glockenschlage des alten Jahres hoben sich die Schlagbäume; die Kasse zogen an, unter Jubelruf und Peitschenknall ging es vorwärts durch das befreite Land. Ein neues Glied, fest und unscheinbar, war eingefügt in die lange Kette der Zeiten, die den Markgrafenstaat der Hohenzollern hinaufgeführt hat zur kaiserlichen Krone. Das Adlerauge des großen Königs blickte aus den Wolken, und aus weiter Ferne erklang schon der Schlachtendonner von Königgrätz. Glücklicher als sein leiden= schaftlicher Freund hat Maassen die Stunde der Genugtuung noch ge= nossen. Er starb am 4. November 1834. Einen ebenbürtigen Nachfolger fand er nicht; nur in Eichhorn und den Geheimen Räten des Finanz= ministeriums lebten die Überlieferungen von 1818 fort.

Der erweiterte Handelsbund nahm jetzt den Namen des Deutschen Zollvereins an. Aus dem dunstigen Nebel des Deutschen Bundes traten schon erkennbar die Umrisse jenes Kleindeutschlands hervor, das dereinst den Ruhm und die Macht des heiligen römischen Reiches überbieten sollte.

Im Kampfe mit dem deutschen Liberalismus errang die Krone Preußen ihre handelspolitischen Erfolge, und nur, weil sie selbst nicht durch Reichs= stände beschränkt war, konnte sie ihr Ziel erreichen. Ebenso wenig wie die süddeutschen Oppositionsparteien ahnte Zar Nikolaus, was dies beginnende Anwachsen der preußisch=deutschen Macht bedeutete. Da er noch immer auf den großen Krieg gegen die Revolution hoffte, so suchte er sich seinem Schwiegervater in allem, was Rußlands Interessen nicht unmittelbar zu bedrohen schien, freundlich zu erweisen und vermied sorgsam jeden Schritt, der die Bahnen des Zollvereins durchkreuzen konnte. Die unverhohlene Feindschaft, welche England und Frankreich dem werdenden Handelsbunde

erwiesen, konnte den Zaren nur in seiner Gesinnung bestärken. Wie hochmütig hatten bisher die Westmächte herabgesehen auf dies zerrissene Deutschland, das in den Wettkämpfen der Handelsvölker niemals mitzählen könne. Welch ein Eindruck, als jetzt die neue Größe des deutschen Handelsbundes sich erhob, und der Gesamtwert der Aus- und Einfuhr des Zollvereins schon im ersten Jahre (1834) 249,5 Mill. Tlr., 10 Tlr. auf den Kopf der Bevölkerung betrug. Wohl erschienen die Zahlen der deutschen Handeltabellen noch bescheiden genug neben den 1365 Mill. Fr., die Frankreichs Handel im Durchschnitt der Jahre 1827—36 erreichte, oder gar neben den 116 Mill. £ der englischen Aus- und Einfuhr (1830). Aber der Handel des Zollvereins blieb in sicherem, stetigem Aufsteigen, er wuchs in zehn Jahren (bis 1844) auf 385 Mill. Tlr., 13 $\frac{1}{2}$ Tlr. für den Kopf der Bevölkerung. Auch die industrielle Kraft des Vereins erstarkte zusehends, die Ausfuhr von deutschen Ganzfabrikaten erhob sich im ersten Menschenalter der Zollvereinsgeschichte um 52%. Und dieser Verein umfaßte noch bei weitem nicht das gesamte Deutschland; die ganze Nordseeküste, die größten deutschen Seeplätze gehörten ihm nicht an. In Rouen und St. Etienne, in London und Manchester mußte man lernen mit einem neuen Konkurrenten zu rechnen.

Die Regierung der Orleans, kleinlich, neidisch, mittelmäßig von Haus aus, die geborene Feindin aller schöpferischen neuen Gedanken, eifrig bestrebt ihre Hand in dem Spiele der deutschen Politik zu halten, trat den Plänen Preußens durch hundert kleine Mittel entgegen. Ihre Gesandten Bresson in Berlin, d'Alleve in Frankfurt, Mornay in Karlsruhe, und am rührigsten von allen ihr berüchtigter Konsul Engelhardt in Mainz, zogen von einem deutschen Diplomaten zum andern, oftmals insgeheim durch die Agenten Oesterreichs unterstützt; sie warnten vor Preußens Herrschsucht, boten Handelsverträge mit dem freien Frankreich an. Zum Glück war das starre französische Prohibitivsystem völlig unfähig, den Nachbarn lockende Vorteile zu bieten. Als der Zollverein trotzdem zustande kam, erklärte der Geschäftsträger in Darmstadt, Herr von Bussieres: sein Minister, der Herzog von Broglie, beabsichtige ein freisinniges Zollgesetz mit großen Erleichterungen für Deutschlands Schlachtvieh und Wolle; doch erwarte man Gegenleistungen, namentlich die Begünstigung der französischen Weine, „wenn die Richtung, welche Preußen dem von ihm gegründeten Zollvereine gegeben hat, dies nicht verhindern sollte“. Von der hessischen Regierung befragt, ergriff Eichhorn sogleich die Gelegenheit, der Krämerpolitik des Bürgerkönigs heimzuleuchten. Er erwiderte (7. Febr. 1834): Frankreich ist noch gar nicht in der Lage, mit der freieren Gesetzgebung des Zollvereins Zug um Zug zu verhandeln; zuerst möge man in Frankreich das Prohibitivsystem abschaffen. Die Führerrolle im Zollvereine, die man in den Tuileries uns zuschreibt, nehmen wir nicht an. Nicht Preußen hat den Zollverein gegründet; er entstand ganz natürlich aus dem übereinstim-



menden Willen aller beteiligten Souveräne.*) So ängstlich vermied der Berliner Hof jeden Schein der Hegemonie; der Handelsbund war noch im Werden und Wachsen, man wollte den Widerstand Oesterreichs und des Auslandes nicht noch mehr herausfordern.

Auch England suchte durch Handelsverträge mit den Kleinstaaten das nationale Werk zu stören. Der Gesandte in Berlin, Lord Minto, haßte die beiden großen Bundesmächte mit dem Ingrimme des Radikalen, und wie er den Beschlüssen des Bundestags laut und rücksichtslos entgegentrat, so hielt er auch für Pflicht, die Kleinstaaten vor dem preußischen Joche zu bewahren. Im Parlamente redete schamlos jene britische Handelsmoral, welche mit der Bibel in der rechten, der Opiumpfeife in der linken Hand die Güter der Besitzung über den Erdball verbreitet. „Ihr habt nicht das Recht“ — rief man dort den preußischen Staatsmännern zu — „mit anderen deutschen Staaten Verträge zu schließen, die dem englischen Handel zum Nachteil gereichen!“ Indes war England mit seinem hohen Zolltarife ebensowenig wie Frankreich imstande, den Deutschen lockende Vorteile zu bieten, und seit der für die britischen Kaufleute so vorteilhaften Rheinschiffahrtsakte begann seine Teilnahme an unserem handelspolitischen Streite langsam zu erkalten. Der Gewandtheit des Gesandten Bülow wäre es vielleicht gelungen, die Besorgnisse der britischen Staatsmänner etwas zu beschwichtigen, wenn nicht der Preußenhaß der welfischen Staatsmänner in Hannover den Handelsneid Englands von neuem aufgestachelt hätte.

In welchem Lichte der preußische Handelsbund der österreichischen Partei des Bundestags erschien, das erhellt aus einigen Briefen Blittersdorffs. Im März 1833, als die Wage noch schwankte, schrieb er höhniisch: „es wird sich doch zeigen, ob man die preußischen Finanzen dem politischen Systeme des Herrn Eichhorn opfern wird.“ Nach der Entscheidung bereiste er Mitteldeutschland, sprach mit vielen sächsischen und thüringischen Staatsmännern und berichtete traurig: „Die Zollvereinigung gibt dem Bundesysteme gleichsam den Gnadenstoß.“ Den gegenseitigen Schutz, welchen die kleinen Staaten bisher durch den Bund empfangen, erhalten sie jetzt durch den Zollverein; auch in anderen politischen Fragen werden sie sich auf Preußen stützen müssen. Alle mitteldeutschen Staatsmänner, die ich sprach, gestanden: „Wir konnten nicht anders. Oesterreich hat sich uns versagt. Preußen war ebenso willfährig als beharrlich, hat durch das Zugeständnis des gleichen Stimmrechts alle Bedenken entwaffnet.“ Nun bleibt nur übrig, fährt er schmerzlich fort, daß Oesterreich auch in den Zollverein träte. Doch das wird wohl unmöglich sein; denn in dieser Sache kann der wohlgesinnte Ancillon nichts ausrichten gegen

*) Bussieres an du Thil, 21. Jan. Eichhorn, Weisung an die Gesandtschaft in Darmstadt, 7. Febr. 1834.

Herr Eichhorn! — Noch düsterer klingen seine Berichte vom Dezember 1833: „Der Zollverein ist ein Hauptnagel im Sarge des Deutschen Bundes.“ Herr Eichhorn will die Einheit Deutschlands durch Separatverträge erreichen, mit Ausschluß Oesterreichs, das, wie man in Berlin stets behauptet, uns nur Opfer auferlegt. Preußen übernimmt jetzt die Führung der positiven Politik Deutschlands, Oesterreich behält nur noch die formelle Leitung. Vielleicht kann im Deutschen Bunde nur dann ein neues Leben erwachen, wenn Preußen an die Spitze träte, und Oesterreich sich auf ein Schutz- und Trutzbündnis beschränkte, „wozu aber wenig Aussicht vorhanden ist.“ Vielleicht werden durch diese Wendung die Repräsentativverfassungen ihre Bedeutung für die Bundespolitik verlieren, und ganz andere Fragen in den Vordergrund treten — jene Machtfragen, die schon auf dem Wiener Kongresse auftauchten!*) Und derselbe Mann, der mit so scharfem Auge in das Dunkel der Zukunft blickte, hat gleichwohl dem hereinbrechenden Schicksal mit seiner ganzen Kraft sich entgegen-gestemmt; er hat noch im November 1847 vorgeschlagen, die Hofburg solle die politische Führung des Zollvereins antreten, da sie die staatswirtschaftliche Leitung allerdings nicht übernehmen könne!

Ähnliche Sorgen regten sich in Oesterreich selbst. Jetzt erst begann das starre Greisenregiment zu Wien die folgenschwere Bedeutung der preußischen Handelspolitik zu ahnen, die man bisher wohl aufzuhalten, doch nicht mit voller Kraft zu bekämpfen gewagt hatte. Und auch jetzt noch erhob sich die staunenswerte Gedankenarmut des Nestors der europäischen Diplomatie nur zu Angstrufen, Warnungen und kleinen Ränken, nicht zu irgendeinem ausführbaren Gegenplane. Seit nahezu zwanzig Jahren verhandelten Bayern und Oesterreich über Handelserleichterungen. Immer vergeblich. Daß solche Zugeständnisse nur durch Gegenleistungen zu erlangen sind, war den Köpfen der k. k. Hofräte nicht beizubringen. Die Agenten Oesterreichs in München pflegten dann am lebhaftesten um Bayerns freundnachbarliche Gefälligkeit zu bitten, wenn das k. k. Prohibitivsystem den Verkehr der Nachbarn recht empfindlich geschädigt hatte. So wurde im Jahre 1829 die Getreideeinfuhr aus Bayern, die den Tyrolern unentbehrlich war, mit erhöhten Zöllen belegt, und gleich darauf verlangte man in München die Herabsetzung der bayrischen Zölle. Im Jahre 1832, als die Zollvereinsverhandlungen schwebten, kam der Hofrat von Münch, ein Bruder des Bundestagsgesandten, nach München, um den Verlauf zu beobachten und durch das Anerbieten eines bayrisch-oesterreichischen Handelsvertrags den Abschluß der Berliner Verträge zu hintertreiben. Er riet dringend, nicht über den Handelsvertrag, der seit 1829 den Süden mit Preußen verband, hinauszugehen; alle Vorteile eines preußischen Zollvereins würden überboten durch einen Handelsvertrag

*) Blittersdorffs Berichte, 23. Aug. 1833 ff.



mit Österreich. Schärfer befragt, verlangte er für Österreich wesentliche Vergünstigungen, so die Herabsetzung der Zölle auf das böhmische Eisen; irgend nennenswerte Gegenleistungen hatte er nicht zu bieten.

Eine Denkschrift, welche Münch dem König von Bayern insgeheim überreichte, zeigt alle Charakterzüge der k. k. Handelspolitik: maßlose staatswirtschaftliche Unwissenheit, gänzlichen Mangel an positiven Gedanken und daneben eine dreiste Pfiffigkeit, die nicht ohne Geschick auf die persönlichen Schwächen König Ludwigs baut. Da wird bewiesen, wie die bayrische Industrie und die Mainschiffahrt durch den Zollverein notwendig vernichtet werden müssen: — Bayerns Fabriken nahmen aber erst seit dem Berliner Vertrage von 1829 einen neuen Aufschwung. Desgleichen, daß Süddeutschland bekanntlich weit mehr konsumiere als der Norden; daher werde Bayern in einem Zollvereine beständig an Preußen herauszahlen müssen; und welche schreckliche Teuerung drohe in den wohlfeilen Guldenländern einzureißen, sobald man den Verkehr mit den Talerländern frei gebe! Lists alter Genosse Miller von Immenstadt, dem die oberdeutschen Kronen ein Gutachten über die Denkschrift abforderten, bemerkte zu diesem Satze: „Nichts beweist schlagender, wie wenig man über die Mittel verlegen ist, wenn man sich zum Zwecke macht zu täuschen.“ Dann führt Münch aus: Preußen besitze keinen eigentlichen Handel; Zollsätze wie die preußischen seien mit schwunghaftem Handel unvereinbar; Bayern dagegen könne bald durch den Donau=Main=Kanal den gesamten Durchfuhrhandel zwischen England und dem Schwarzen Meere an sich ziehen und zum einzigen Vermittler des wichtigen griechischen Verkehrs mit dem Westen werden. — Eben in jenen Tagen standen die hellenischen Träume König Ludwigs in ihrer Blüte; und wie sollte der Fürst, der als glücklicherer Nachfolger Karls des Großen den welthistorischen Wasserweg zwischen Main und Donau erbaute, die ungeheure Bedeutung des bayrisch=griechischen Handels verkennen? Freilich der Bau des Ludwigskanals wurde erst ein Jahrzehnt später beendet, und die Donau in Österreich war weder ganz frei noch wirklich schiffbar. Darum schienen die lockenden Aussichten, welche Münch eröffnete, dem Könige von Bayern doch allzu unsicher; er verhandelte weiter mit dem Österreicher, ließ aber zugleich die Unterhandlungen in Berlin nicht abreißen. Vollends die politischen Warnungen der österreichischen Denkschrift mußten in München und Stuttgart verwundertes Kopfschütteln erregen. Münch versicherte, der Zollverein arbeite den Demagogen in die Hände, sei „das beste Mittel, die Regierungen überflüssig zu machen“ — und fast im selben Augenblicke verschworen sich zu Pforzheim die Liberalen gegen die Handelspolitik des preußischen Absolutismus.*) Sobald die Nachricht einlief, daß Mieg

*) Münch, Denkschrift über einen bayrisch=österreichischen Handelsvertrag. „Bemerkungen“ dazu vom Obersteuerrat von Miller (durch Fahrenberg dem Karlsruher Hofe mitgeteilt, 1. März 1833)

in Berlin abgeschlossen habe, eilte der österreichische Unterhändler, aufs höchste bestürzt, nach Wien; er ist dann im Laufe des Jahres noch einmal in die bayrische Hauptstadt zurückgekehrt — wieder vergeblich, da er bedeutende Anerbietungen nicht zu überbringen hatte.

Und nun endlich erwachte Fürst Metternich aus seinem trägen Schlummer. Er hatte noch im Jahre 1832 dem Berliner Kabinett geschrieben: „Es liegt nicht in der Aufgabe der Bundesversammlung, in den wichtigsten Angelegenheiten, namentlich in den Handels- und ständischen Angelegenheiten, einen entscheidenden Einfluß zu äußern.“ Daß diese Versicherung nicht ehrlich war, liegt auf der Hand; doch beweist sie immerhin, wie gänzlich der Staatskanzler sich in jenem Augenblicke über den schweren Ernst der Lage täuschte, wie zuversichtlich er auf das Mißlingen der Berliner Verhandlungen rechnete. Jetzt, nachdem die Entscheidung gefallen war, ging ihm ein Licht auf, und er ergoß sein Herzeleid in einer langen Denkschrift (24. Juni 1833), die von seinen Verehrern oft als ein Zeugnis großartiger politischer Voraussicht gepriesen wurde. Dem unbefangenen Urteil erscheint das Machwerk als ein wahrhaft erschreckender Beweis für die Unfähigkeit des Mannes, den die Höfe bewunderten und die Liberalen um seiner dämonischen Klugheit willen fürchteten. Es war gleichsam Österreichs Antwort auf jene grundlegende Denkschrift Moß' vom Juni 1828,*) und wer die beiden Arbeiten vergleicht, erkennt sofort, warum der Wiener Hof die Herrschaft in Deutschland schließlich verlieren mußte.

Metternich schildert zunächst die Entstehungsgeschichte des Zollvereins in einer Darstellung, deren gehäufte grobe Schnitzer abermals lehren, mit welchem oberflächlichen Leichtsinne die Hofburg fünfzehn Jahre lang die Handelspolitik ihres Nebenbuhlers beobachtet hatte. Durch die Verträge mit Bayern-Württemberg ist der preußische Handelsbund neuerdings zu einer Macht geworden. „Für den Deutschen Bund als solchen, insbesondere aber für Österreich, ist jener preußische Zollverein entschieden eine höchst nachteilige und unheildrohende Erscheinung.“ Er schadet unserm Handel, weil Österreich jetzt im Westen und im Norden von einer Macht umklammert wird, welche mit unserer Industrie konkurriert. Er schadet noch mehr der deutschen Bundespolitik, denn der „Grundcharakter des Bundes ist Gleichheit der Rechte und Pflichten der Glieder desselben. Jede Präponderanz, jedes Vorrecht irgendeiner Macht (als solche spricht sich das lediglich formelle Präsidium Österreichs am Bundestage keineswegs aus) ist dem Bundesvereine, wie ihn die Wiener Kongressakte schuf, gänzlich fremd.“ Heute aber entsteht „ein kleinerer Nebenbund, in dem vollsten Sinne des Wortes ein status in statu.“ Von den sieben Stimmen des engeren Rates in Frankfurt sind nur noch sieben völlig unabhängig von dem preußischen Vereine. Es läßt sich nicht bezweifeln,

*) S. d. III. 669 f.

„daß die Beziehungen Österreichs zu den anderen deutschen Bundesstaaten, bei wechselseitig allem Verkehr und Handel geschlossenem Gebiet und bei so künstlichem Bemühen, diese materielle Abgeschlossenheit zur politischen und moralischen zugleich zu stempeln, auf die Länge erschlaffen und ganz abreißen werden.“

„Der preußische Zollverein“ — so fährt die Denkschrift fort — „ist unzweifelhaft ein wohlbewußt kräftiges Werkzeug in den Händen der Bewegungspartei in Preußen, zur Beförderung der sich wechselseitig bedingenden Umkehr in Preußen und in dem übrigen Deutschland. Von dem Augenblick an, in welchem die Idee, den Plänen der preußischen Finanzmänner entsprungen, in das Leben zu treten begann, bemerkten die Männer der Faktion in diesem Lande sehr schnell den Vorteil, den sie aus derselben würden ziehen können. Die Partei hatte, im Falle der Verwirklichung ihrer Pläne, ihr wahres Ziel erreicht: Preußen mit einer neu repräsentativen Verfassung an der Spitze des übrigen konstitutionellen Deutschlands. Der Zollverein hat daselbst in der neueren Zeit aufrichtige entschiedene Anhänger und Beförderer hauptsächlich in den eigentlichen Männern der Bewegung gefunden. Allerdings aber haben diese ihre Sache so geschickt an die Stelle der Sache des Staates zu setzen und letztere auf so vielfache Weise in das neue System zu verweben gewußt, daß auch eine veränderte preußische Staatsverwaltung sich jetzt ohne Kompromission nicht mehr herauszuwinden imstande sein und immer mehr oder weniger in der Notwendigkeit bleiben würde, die Farben Preußens zur Verhüllung von Ideen herzugeben, die im wesentlichen gegen den Gedanken des Bundes gerichtet sind. . . Das monarchische Interesse des preußischen Thrones vereinigt sich mit jenem Österreichs und des Deutschen Bundes . . . gegen ein so bedenkliches und unnatürliches Werk.“ — Die Wahlverwandtschaft zwischen „der höchst gefährlichen Lehre der deutschen Einheit“ und dem Zollvereine, die schon im Jahre 1820 der besorgte Marschall seinem Gönner geschildert, war mithin endlich auch dem Staatskanzler klar geworden. Und nunmehr, zum erstenmal nach fünfzehn Jahren, versiel Metternich auf die Frage, ob nicht Österreich selbst etwas tun könne zur Beförderung des deutschen Verkehrs.

Doch wie läßt sich helfen? Ein Recht einzuschreiten besitzt der Bund leider nicht. Ein offener Bruch mit Preußen „liegt nicht in den Absichten und nicht in der Politik Österreichs“. Also bleibt, da der mitteldeutsche Verein leider zerfallen ist, nur übrig, jenen Art. 19 der Bundesakte, welcher Beratungen des Bundestags über die Handelsachen verheißt, endlich auszuführen! „Nur in dem Einverständnis aller liegt ein Mittel, die einseitig-eigennützigen Pläne einzelner zu paralysieren.“ — Klingt es nicht wie ein Märchen, daß der k. k. Staatskanzler in dem Augenblicke, da der Machtstellung seines Staates eine furchtbare Gefahr drohte, nur auf den armseligen Einfall kam, noch einmal jenes harmlose Steckenpferd zu reiten, das die Staatsweisen der Wiener Konferenzen schon dreizehn



Jahre zuvor so lange getummelt hatten, bis es zerbrach? — Hannover, fährt Metternich fort, diese „von einem vorzüglichen föderativen Geiste beseelte“ Regierung, hat bereits dem Bunde Anträge in diesem Sinne gestellt. Der Bundestag muß die Freiheit des Durchfuhrhandels beschließen. Das wird für Oesterreich geringe Schwierigkeiten bieten, da mir der Hofkammerpräsident Klebelsberg versichert hat, daß unsere Gesetze über den Transit sehr liberal sind. Ein durchschlagender Erfolg gegen Preußen steht von einem solchen Beschlusse freilich nicht zu erwarten. „Eine desto eindringlichere Waffe zur Bekämpfung des preußischen Zollsystems“ bietet der zweite hannöversche Antrag auf Befreiung des Verkehrs zwischen den Bundesstaaten. Wenn der Bundestag beschlösse, daß in allen deutschen Staaten die Einfuhr aus anderen Bundesstaaten vor der Einfuhr des Auslandes begünstigt würde, so wäre „dem preußischen Zollsystem der empfindlichste Stoß versetzt“. Dazu aber ist notwendig eine Ermäßigung des k. k. Mautsystems „bis zu dem Punkte, der uns in den Stand setze, mit den übrigen deutschen Bundesstaaten unter Anerbietung der Reziprozität über den Zollzug des Art. 19 in Verhandlung zu treten.“

So wenig begriff man in Wien, worauf es ankam in unsern handelspolitischen Kämpfen! Daß der ganze Wert des Zollvereins in der Aufhebung der Binnenmaturen lag; daß der mitteldeutsche Verein eben darum untergegangen war, weil er diese Befreiung des deutschen Marktes nicht wagte; daß der preußische Handelsbund nur überboten werden konnte durch den Plan eines noch größeren Zollvereins — alle diese Wahrheiten, die bereits von dem kleinsten thüringischen Kabinette durchschaut wurden, waren der österreichischen Staatsweisheit noch nicht aufgegangen. Die deutschen Staaten, so hoffte Metternich, sollten die unermesslichen Vorteile des freien vaterländischen Marktes dahingeben für die kümmerliche Aussicht, daß ihre Landesprodukte an den Schlagbäumen von dreißig deutschen Staaten milder behandelt würden als die Waren des Auslands! Und selbst dieser schwächliche Gedanke des Staatskanzlers drang in Wien nicht durch, nicht weil man die Halbheit verworfen hätte, sondern weil der Plan dem Stumpfsinne des Hofes noch allzu kühn erschien. Präsident Krieg hatte eine Herabsetzung der Zölle nach Preußens Muster vorgeschlagen, und seit dem Mai 1833 verweilte bereits der österreichische Geh. Rat Binder in Berlin, um wegen eines Handelsvertrages anzufragen. Kaiser Franz aber hörte auf die Klagen seiner Fabrikanten, er fürchtete jeden lebhaften Verkehr mit dem verderbten Auslande und verabscheute alle Neuerungen. Im Sommer 1834 entschied er: Ermäßigungen des österreichischen Tarifs dürfen nur erfolgen als Gegenleistungen für Zugeständnisse des Zollvereins — und dies in einer Zeit, da Oesterreich mit seinem starren Prohibitivsysteme sogar noch weniger als Frankreich imstande war, mit Preußen Zug um Zug zu verhandeln. Der österreichische Unterhändler verließ Berlin unverrichteter Dinge.



Unfähig zum Schaffen, war die Hofburg um so tätiger im Hetzen und Stören. Tagaus tagein brachten ihre Blätter Verdächtigungen gegen Preußens Handelspolitik; das vielgetreue Haus Thurn und Taxis beförderte die Briefbeutel von Frankfurt nach der Schweiz durch das Elsaß, um Baden, den Schützling Preußens, zu schädigen — und was der Armseligkeit mehr ist. Den Hauptschlag aber führten die Welfen. Im Sommer 1832 erhoben Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Bremen und Frankfurt beim Bundestage eine Klage gegen Kurhessen wegen Verletzung des mitteldeutschen und des Einbecker Vertrags; sie forderten, daß der Zollverband mit Preußen aufgehoben und die kurhessischen Durchfuhrzölle wieder auf den früheren Stand gebracht würden. Der Zeitpunkt war schlau gewählt. Gerade in jenem Augenblicke hatte der Eigensinn Moritz Mohls die Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern-Württemberg dem Scheitern nahe gebracht; auch der Dresdner Hof spürte wieder eine Anwendung seiner alten preußenfeindlichen Gelüste, ließ am Bundestage tugendhaft erklären: kein Staat dürfe den zufälligen Vorteil der geographischen Lage mißbrauchen, um den freien Verkehr der Nachbarn zu erschweren. Zudem warnten und schürten die englischen Gesandten an allen kleinen Höfen. Noch niemals früher hatte die Verbindung von England und Hannover so schmachvolle Wirkungen gehabt. Wie die hannöversche Regierung um Englands willen sich weigerte ihre Bundespflichten in Luxemburg zu erfüllen, so bat sie wieder den Londoner Hof um Beistand gegen Preußen, damit die dem britischen Handel so schädlichen Durchfuhrzölle zwischen Bremen und Frankfurt, Hamburg und Leipzig beseitigt würden. Eine geheime hannöversche Denkschrift sagte rund heraus: „Eine solche Dazwischenkunft von Seiten Englands möchte um so räthlicher scheinen, als Hannover, ohne Englands Beistand und im Falle, daß der beim Bundestag gemachte Antrag nicht angenommen würde, vielleicht nicht lange imstande sein dürfte, dem großen Handelsübergewichte Preußens zu widerstehen, und vielleicht genötigt werden möchte, zum Nachtheil des englischen Handels ebenfalls das preußische Zollsystem anzunehmen.“*) So warnte eine deutsche Regierung die Briten vor der deutschen Einheit. Lord Palmerston aber säumte nicht, diese hannöversche Denkschrift seinen Gesandten in Deutschland als Instruktion mitzuteilen.

Da der Buchstabe des Rechts gegen Kurhessen sprach, so hielt Münch-Bellinghausen durch Drohungen und Schmeicheleien für eine kurze Frist eine Mehrheit zusammen, die der hannöverschen Klage günstig war, und erntete Metternichs warmes Lob für seinen heiligen Eifer. Ein widerwärtiges Schauspiel: die zweifellose Schuld des vertragsbrüchigen Beklagten, und die nicht minder zweifellose Gleisnerei dieser Kläger! Darin lag ja, seit das heilige Reich erstarrt war, das häßlichste sittliche Leiden,

*) Hannöversches Promemoria, den englischen Gesandten in Deutschland und der Schweiz zur Instruktion zugegangen (durch Eichhorn an Rottum mitgeteilt, 14. Dez. 1832).



die tiefe Unwahrheit unserer Verfassung, daß sie den deutschen Staaten erlaubte, die heiligen Formen des Rechts zu mißbrauchen zur Entscheidung der Interessenkämpfe der Politik. Wie einst der Regensburger Reichstag die harten Machtfragen des Siebenjährigen Krieges zu lösen suchte durch einen Kriminalprozeß gegen den Reichsfriedensbrecher Friedrich, so dachten jetzt Hannover und seine mitteldeutschen Genossen, durch das Urteil eines Austrägalgerichts nicht sowohl den Vertragsbruch Kurhessens zu sühnen, als vielmehr die werdende Handelseinheit zu hemmen.

Die kurhessische Regierung verteidigte ohne Geschick ihre unglückliche Sache. Ihr Gesandter erklärte zwar sehr richtig: der mitteldeutsche Handelsverein sei niemals wirklich zustande gekommen; auch habe Kurhessen durch den Anschluß an Preußen offenbar im Sinne des Art. 19 gehandelt, da jetzt freier Verkehr bestehe von der französischen bis zur russischen Grenze. Doch schwächte er selbst das Gewicht dieser Gründe durch sophistische Vorwände. Dann fiel er heftig gegen Hannover aus, er beteuerte: seine Regierung werde niemals ausländische Handelsinteressen im Herzen von Deutschland vertreten — und erregte also den Zorn der Mehrheit, die sich getroffen fühlte. Nachdrücklich nahm sich Magler des Hessen an und wies nach, daß Austrägalgerichte nur über Rechtsfragen, nicht über streitige Interessen entscheiden könnten. Dieselbe Ansicht war schon vor zwölf Jahren, während des Röhener Zollkrieges, von Preußen verteidigt, und seitdem, weil sie den lebendigen Mächten der Geschichte entsprach, auf allen deutschen Rathedern von den Doktrinären des Bundesrechts mit sittlicher Entrüstung gebrandmarkt worden. Außer den beiden Hessen stand nur Bayern tapfer auf Preußens Seite. Während Hannover der Bundestreue des k. k. Präsidialhofes seine Huldigungen darbrachte, ließ König Ludwig in Frankfurt erklären: die preußische Regierung verdiene den Dank des Bundes, weil sie durch ihre Zollverträge an der Erfüllung des Art. 19 ehrlich arbeite.

Magler wünschte die Entscheidung hinauszuschieben, damit unterdessen die Zollverträge in Berlin zustande kämen und die Klage von selbst beseitigt würde. Die österreichische Mehrheit aber stürmte vorwärts, ohne auch nur Instruktionen von daheim abzuwarten; denn die Bundesgesandten fühlten sich durch Preußens selbständiges Auftreten auch in ihrer Amtsehre gekränkt. Drei geschworene Feinde der preußischen Handelspolitik, Osterreich, Dänemark und Mecklenburg wurden mit der Berichterstattung beauftragt. Auf ihren Vorschlag beschloß man sodann, daß Osterreich, Dänemark und Baden im Namen des Deutschen Bundes gütlich vermitteln sollten. Der Sühneversuch blieb vergeblich, und sofort, mit einer in Frankfurt unerhörten Eile, ward das Austrägalverfahren eingeleitet. Da Kurhessen sich weigerte, dem Kläger drei „unparteiische“ Bundesstaaten zur Auswahl vorzuschlagen, so ging das Vorschlagsrecht von Rechts wegen auf die Bundesversammlung über. Die Mehrheit ließ dem Kläger die



Wahl zwischen Österreich, Baden und Schwerein. Hannover wählte, wie zu erwarten stand, das heilige Erzhaus, und die Akten wurden an das höchste Tribunal zu Wien gesendet. Also Österreich ein „unparteiischer“ Richter in Sachen des mitteldeutschen Handelsvereins, der unter Österreichs Fahnen sich gebildet hatte! Ein Streit, der in seinen letzten Gründen doch hinauslief auf eine Machtfrage zwischen England, Österreich und Preußen, sollte nach den Grundsätzen des Zivilprozesses entschieden werden durch ein k. k. Zivilgericht! Und der eigentliche Kläger, der mitteldeutsche Handelsverein, war im Frühjahr 1833, als die Akten nach Wien gingen, gar nicht mehr am Leben; der Abfall Sachsens und Thüringens hatte auch die letzten Steine aus dem morschen Bau des Sonderbundes herausgebrochen. Kläglich konnte die Verlogenheit der deutschen Verfassung nicht offenbar werden.

Die preußische Regierung war mit dem Jammer der Austrägalgerichte nur allzuwohl vertraut; verwickelt in zahllose nachbarliche Händel, hatte sie damals fünf solcher Prozesse zugleich schweben — ein Schicksal, vor dem der österreichische Staat schon darum bewahrt blieb, weil er kein deutscher Staat war. Preußen versuchte nunmehr das hannoversche Kabinett von der Verfolgung des aberwitzigen Rechtsstreites abzubringen. Auch den anderen Bundesstaaten, die inzwischen in Berlin abgeschlossen hatten, begann der Unsinn dieses Prozesses einzuleuchten. Thüringen, Württemberg, Sachsen änderten ihre Ansicht; ingrimmig schrieb Metternich: wenn heute noch einmal in Frankfurt abgestimmt würde, so blieben wir in der Minderheit! Der badische Hof schwankte lange zwischen der großen Sache deutscher Handelseinheit und dem formalen Rechte, das hier das schwerste Unrecht war; endlich trat er auf Preußens Seite. Nun versprach Kurhessen, im Einverständnis mit Preußen, seine Durchfuhrzölle herabzusetzen; der wichtigste Grund der Klage fiel dahin. Österreich aber bedurfte der preußischen Hilfe für die neuen Wiener Konferenzen; der Staatskanzler hielt nicht für geraten, den norddeutschen Nebenbuhler noch mehr zu reizen. So ist dieser frivole Rechtshandel in den Akten des höchsten österreichischen Gerichtshofes begraben worden; der Versuch, die Frage der deutschen Zukunft durch das Urtheil eines k. k. Gerichts zu entscheiden, war jämmerlich gescheitert. —

Gleichzeitig mit jener Klage gegen Kurhessen stellte Hannover am Bundestag einen Antrag, der unzweideutig bewies, daß die Welfenkrone nicht die Wahrung ihrer Vertragsrechte, sondern den Zollkrieg gegen Preußen beabsichtigte. Der unsterbliche Art. 19 sollte endlich von Bundes wegen ausgeführt werden. Bis die vollkommene Handelsfreiheit möglich sei, beantragte Hannover die Erleichterung des Transits, einen nach Gewicht und Entfernung abgestuften Tarif mit einem Maximum von 30 Kr. für die Durchfuhrzölle; denn die durch den Wiener Kongreß ausgesprochene Freiheit der Flüsse gelte auch für die Landstraßen. Außerdem wurden

erleichterter Verkehr mit deutschen Produkten und gemeinsame Maßregeln gegen den Schmuggel gefordert. Die Absicht dieser mit den üblichen wohlklingenden Freiheitsphrasen ausgestatteten Vorschläge sprang in die Augen: die Handelspolitik des mitteldeutschen Vereins, der Kampf gegen Preußens Transitzölle, sollte, nachdem der Sonderbund selbst zerfallen, durch den Deutschen Bund wieder aufgenommen, den englischen Waren die freie Einfuhr nach dem Stapelplatze Frankfurt durch einen Bundesbeschluß gesichert werden. Darum die sophistische Behauptung, daß mit der Freiheit der Flüsse auch die Freiheit der Landstraßen gegeben sei — eine in Hannovers Munde schlechthin schamlose Erklärung. Denn wer hinderte doch die Freiheit der Elbschiffahrt? Die Welfenkrone durch ihre „Seezölle“ bei Stade! Darum die von größter Unwissenheit zeugende Versicherung, daß der Bund einzelne Stücke aus dem deutschen Zollsystem herausreißen, die Durchfuhrzölle und die Besteuerung deutscher Produkte neu ordnen könne, ohne das übrige Zollwesen zu berühren.

Münch-Bellinghausen bemächtigte sich sofort mit Eifer des Antrags. Unter vier Augen gestand er unverhohlen, daß der Vorschlag Hannovers lediglich ein Schachzug sei gegen den Deutschen Zollverein. „Wir dürfen“, sagte er zu Blittersdorff, „nicht ruhig zusehen, daß einzelne Bundesstaaten solche Einrichtungen treffen, daß den übrigen Bundesstaaten nichts übrig bleibt, als sich nach und nach zu Grunde richten zu lassen oder aber sich auf Kosten ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit dem Gesetze des Stärkeren zu unterwerfen.“*)

Preußen stand anfangs fast allein, wie einst auf den Wiener Ministerkonferenzen. Die Hoffnung auf den Untergang der lästigen preußischen Durchfuhrzölle trieb selbst den sächsischen Hof in das österreichische Lager. Um die oberdeutschen Könige zu gewinnen, hatte Hannover vorgeschlagen, der Bund solle die Durchfuhrzölle nach den Grundsätzen des bayrisch-württembergischen Tarifs ordnen. Diese Lockung und das Zureden des rastlosen hannöverschen Gesandten Stralenheim stimmte auch die Höfe von Stuttgart und München günstig für den welfischen Antrag. Der Hamburger Senat, der bisher gegen die Umtriebe des mitteldeutschen Vereins eine verständige Zurückhaltung gezeigt, fiel jetzt ganz aus der Rolle, erwies in langer Denkschrift, daß der deutsche Verkehr den Interessen des hanseatischen Durchfuhrhandels von Rechts wegen sich fügen müsse. Ganz umsonst hatte der gelehrte Böhmer sein flammendes Buch gegen den Reichsfriedensbrecher Preußen doch nicht geschrieben. Offenbar belehrt durch Böhmers historische Forschungen, beriefen sich die Hamburger Kaufherren auf die Goldene Bulle: solange zwei Bundesstaaten durch die Zolllinien eines dazwischenliegenden Bundesstaats getrennt sind, haben sie das Recht auf völlig ungehinderte Handelsverbindung; dies

*) Blittersdorffs Bericht, 18. Dezbr. 1832.



Recht ist durch den Bundestag zu schützen. Elbe und Weser, diese beiden einzigen reindeutschen Welt Handelswege, werden nur dann wahrhaft frei im Sinne der Wiener Kongressakte, wenn auch die Landstraßen in ihrem Stromgebiete aller Durchfuhrzölle entlastet sind. Deshalb müssen die Transitzölle auf den Stand von 1815 zurückgeführt werden. — Und diese leeren Redensarten dreister Kaufmannslift, die offenbar nur den Zweck hatten, den Durchzug der englischen Waren zwischen Hamburg und Frankfurt sicherzustellen und das deutsche Binnenland einem großartigen Schmuggel preiszugeben — sie wurden noch fünfzehn Jahre später von einem unserer geistvollsten Publizisten, dem Schwaben C. F. Wurm (in seinem bekannten Kommissionsbericht über die Aufgabe der Hansestädte 1847) alles Ernstes verteidigt!

Fest und sicher, wie einst Bernstorff in Wien, trat jetzt Nagler in Frankfurt der bundespatriotischen Heuchelei entgegen; er zeigte abermals, daß der Bund diese Sache nicht fördern könne, denn am Bundestage seien auch solche Staaten vertreten, welche an einer wirklichen Zolleinigung nicht teilnehmen wollten.*) Das Berliner Kabinett verwies stolz auf seine Erfolge: alle anderen Versuche sind fehlgeschlagen, und nur diesem Fehlschlagen ist es zuzuschreiben, daß Hannover sich jetzt wieder an den Bundestag wendet. Was wäre denn erreicht durch die Ermäßigung der Durchfuhrzölle? Keine einzige deutsche Zollschranke fiel hinweg; in unserem Zollvereine aber sind die Durchfuhrzölle für die Verbündeten nicht bloß ermäßigt, sondern beseitigt. — Auch Kurhessen verwahrte sich gegen unfruchtbare halbe Maßregeln: nur die Verschmelzung der Zollsysteme kann helfen, „dann wird kein Demagog das biedere deutsche Volk zu verführen imstande sein.“ Eine neue preußische Denkschrift widerlegte alsdann die Behauptung des Hamburger Senats. Sie erwies, wie untrennbar Durchfuhr- und Einfuhrzölle zusammenhängen: und sage man doch nicht, daß Hamburgs Vorschläge nicht dem Auslande zugute kommen sollen! Von den „hanseatischen“ Waren, die Hamburg zollfrei ins Binnenland zu führen denkt, würden neun Zehntel ausländischen Ursprungs sein.

Fast alle Bundesgesandten, so versicherten Blittersdorffs Berichte, vernahmen diese „bundesfeindlichen“ Erklärungen mit höchster Entrüstung. Münch klagte: „Preußen verteidigt heute dieselben Grundsätze der Revolution, die es in der höheren Politik gemeinsam mit Osterreich bekämpft. Die Bundesgesetze werden nicht mehr nach dem Rechte und dem Geiste des Bundesystems, sondern nach administrativen und finanziellen Rücksichten ausgelegt.“ Metternich verdamnte in einem Briefe an Münch mit scharfen Worten „die an Nartheit grenzende Erklärung des Herrn von Nagler“.***) Doch die preußische Nartheit behauptete das Feld. Die

*) Eichhorn, Denkschrift über den Art. 19 der Bundesakte, 25. Okt. 1832.

**) Blittersdorffs Bericht, 11. Febr. 1833.



Zollvereinsverträge wurden abgeschlossen, und da sie allesamt die bundes-treue Klausel enthielten, daß der Zollverein sich auflösen würde, sobald der Art. 19 ins Leben träte, so konnte der Bundestag der vollendeten Tatsache nicht einmal mit den Künsten rabulistischer Silbenstecherei zu Leibe gehen. Preußen war fortan der Mehrheit sicher; Münch wagte nicht mehr die hannöverschen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Der Streit schloß ein; der Bundestag hatte abermals seine unheilbare Ohnmacht bekundet.

Gleichwohl versuchte der unversöhnliche Welfenhof während der Wiener Konferenzen von 1834 noch einmal, auf dem traurigen Art. 19 heranzusprengen gegen den Zollverein. Und wieder hielten die Hansestädte zu den Welfen. Kein schlechterer Mann als der Bremer Smidt war der Verfasser einer Denkschrift, welche der hannöversche Minister Ompteda den Konferenzen überreichte. Die alten, soeben am Bundestage glücklich beseitigten Torheiten in neuer Fassung! Ein „dem Bunde fremder Organismus“ hat sich der Handelsfrage bemächtigt und erregt im Volke schon mehr Teilnahme als der Bund selber! Darum muß schleunigst ein permanenter Ausschuß am Bundestage errichtet werden zur Herstellung des Rechtszustandes und zur Beförderung des Verkehrs, insbesondere des Durchfuhrhandels. Doch jetzt, da der große Zollverein bereits ins Leben getreten war, wollten die alten Locktöne nicht mehr versfangen. Die Versammlung blieb kalt, nur Osterreich und Mecklenburg unterstützten die welfisch-hanseatischen Träumereien. Selbst der glatte Ancillon faßte sich ein Herz und erklärte jede handelspolitische Tätigkeit des Bundestages für hoffnungslos. Noch schärfer und kräftiger widersprach der Vertreter Bayerns, der geistreiche Mieg, der inzwischen die Gnade seines launischen königlichen Herrn wiedergefunden hatte. Um die Welfen nicht durch ein rundes Nein zu kränken, beschloß man endlich: die Bundesgesandten sollen mit Instruktionen versehen werden, damit der Bundestag einen Ausschuß bilden und sich mit der Handelsfrage beschäftigen könne. Fast genau derselbe Beschluß war vierzehn Jahre zuvor auf den ersten Wiener Konferenzen, unter dem schallenden Gelächter der Versammlung, gefaßt worden.*) So irrte die deutsche Diplomatie unter Metternichs umsichtiger Führung im Kreise umher. Der gequälte Geist des Art. 19 fand nunmehr endlich den Frieden des Grabes.

Die Welfenkrone blieb unbelehrt. Sie schloß noch im selben Jahre (1. Mai 1834) mit Braunschweig den Steuerverein, dem nachher auch Oldenburg und Bückeburg beitraten. Es war das letzte Trümmerstück des gesprengten mitteldeutschen Sonderbundes, aber an Feindseligkeiten ließ sich jetzt nicht mehr denken. Vielmehr bildete sich bald ein freundnachbarliches Verhältnis zwischen den beiden Vereinen. Sie unterstützten

*) S. o. III. 37.



einander durch ein Zollkartell und gegenseitige Überweisung von Enklaven. Der Steuerverein verband wie der große Zollverein seine Mitglieder zu vollständiger Zollgemeinschaft und verteilte wie dieser die Einkünfte nach der Kopfzahl. Sehr niedrige Finanzzölle sollten den Engländern und den Hanseaten die Einfuhr erleichtern, dem wohlhabenden Landvolk wohlfeilen Kaffee und Rotwein verschaffen. Darum ward der Steuerverein von dem hannöverschen Landtage ebenso lebhaft gepriesen, wie der große Zollverein von den süddeutschen Liberalen bekämpft wurde. Diese deutschen Großbritannien betrachteten es als ein Zeichen überlegener Besitzung, daß bei ihnen der Zentner Seidenwaren fast um 98, der Wein um 5, der Zucker um 7 Taler niedriger verzollt wurde als im Zollvereine; und die öffentliche Meinung des Binnenlandes, geneigt wie sie war, den Staat als einen heischenden Feind zu betrachten, fand dies Selbstgefühl anfangs ganz begreiflich. War doch der Ertrag der Finanzzölle sehr beträchtlich, 1 Taler auf den Kopf, um ein Drittel höher als im Zollvereine. Erst nach und nach begann man zu bemerken, daß dieser Sonderbund zum Besten Englands und der Hanseaten die Industrie des eigenen Landes künstlich darniederhielt, und die Volkswirtschaft in den benachbarten Gebieten des Zollvereins weit rascher als in Hannover aufblühte. Die Staatsmänner Oesterreichs aber sanken nach so kläglichen Niederlagen bald wieder in die alte holde Selbsttäuschung zurück. Der große Zollverein war kaum jährig, da sagte Münch schon schadenstroh zu Blittersdorff: der Beitritt so vieler Staaten wird die Sonderinteressen verstärken und bald die Auflösung des Vereins herbeiführen!*)

Als der Bundespräsidialgesandte diese patriotische Hoffnung aussprach, hatte der jugendliche Handelsbund freilich schon durch unzweideutige Zeichen seine Lebenskraft bekundet; er stand im Begriff, auch die letzten Kleinstaaten Süd- und Mitteldeutschlands zu erobern. Baden, der mit Preußen so nahe befreundete Staat, war noch immer nicht dem Zollvereine beigetreten — ein schlagender Beweis für die ungeheure Schwierigkeit dieser verwickelten Unterhandlungen. Zweimal, in den Jahren 1829 und 1830/31, hatte Preußen versucht, eine handelspolitische Verständigung zwischen Baden und den oberdeutschen Königen herbeizuführen. Immer war der unglückliche Sponheimer Handel dazwischen getreten — zum schweren Verdruß König Friedrich Wilhelms, der es als Ehrenpflicht betrachtete, gutes Einvernehmen unter den deutschen Staaten herzustellen. Der Karlsruher Hof war, trotz seiner dankbaren Ergebenheit gegen Preußen, noch keineswegs ernstlich gesonnen, zum Besten der deutschen Handels-

*) Blittersdorffs Bericht, 22. Jan. 1835.

einheit eine unbequeme Änderung des Bestehenden zu wagen. Er befolgte noch den alten Grundsatz Berstetts: „Unsere Maxime ist, daß wir zwar gegen größere Mächte gern Deferenz haben und ihre Präponderanz anerkennen, daß wir sie aber als großmütig denken, welche den kleineren gern Vorteile gönnen, eben weil sie kleine Staaten sind und deren bedürfen.“*) Die Regierung blickte mit Stolz auf ihr „Freihandelssystem“, auf ihre wichtige europäische Stellung zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Die Zölle ertrugen $13\frac{1}{4}$ Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung — weit weniger als in Preußen, doch immerhin genug, um den Wunsch nach Neuerungen nicht allzu laut werden zu lassen. Die materiellen Nachteile des schwunghaften badischen Schmuggelhandels fielen allein auf die Nachbarstaaten; für den schweren sittlichen Schaden, der das eigene Land traf, hatte weder die Regierung noch das Volk ein Verständnis. Sprach doch sogar Nebenius in seiner Schrift über „Badens Beitritt“ vornehm von oben herab, als ob Baden selbst von dem Zollvereine wenig gewänne und nur um Deutschlands willen einträte.

Daher zeigte die badische Regierung anfangs geringe Neigung, aus ihrer vereinsamten Stellung herauszutreten. Erst als Bayern und Württemberg sich entschlossen hatten, die vollständige Vereinigung mit Preußen zu beantragen, wurde man in Karlsruhe besorgt und fand es geraten, den gleichen Antrag in Berlin zu stellen (Mai 1832), weil „die später eintretenden Staaten ungünstigere Bedingungen erhalten würden.“**) Preußen aber, vollauf beschäftigt mit Bayern, Württemberg, Sachsen und Thüringen, wollte für jetzt die badische Frage nicht berühren, die unfehlbar den Zorn des Wittelsbachers aufs neue erwecken mußte. Also blieb der Karlsruher Hof wieder untätig. Er hat sich dann noch eine Weile mit der Hoffnung getragen, der Antrag Hannovers am Bundestage könne vielleicht einen neuen Weg eröffnen und dem kleinen Lande die Aufhebung seines „Freihandelssystems“ ersparen. Da diese Erwartung trog, begann man endlich einzusehen, daß Baden keine Wahl mehr habe. Aber die ausgesprochene Abneigung des Volks gebot dem Hofe Vorsicht; er hielt für nötig, zuvörderst eine Versammlung badischer Volkswirte zu berufen. Der Finanzminister Böckh verhandelte mit diesen Notabeln im Winter 1833/34, ohne eine Einigung zu erzielen; die Landwirte und Kaufleute widersprachen entschieden dem Anschluß, sogar von den Fabrikanten war nur ein Teil dafür.

Die preußischen Staatsmänner andererseits empfanden jetzt zum ersten Male schwer die Fesseln des gerühmten „Föderalismus“, sie sahen ihre diplomatische Aktion überall gehemmt durch die kleinen Verbündeten. Eichhorn selbst gestand dem Karlsruher Hofe: Bayern und Württemberg

*) Berstett, Weisung an Frankenberg, Dez. 1826.

**) Gutachten des bad. Min. d. U. U., 3. Mai 1832.



hegen ein unüberwindliches Mißtrauen gegen Baden wegen des organisierten und amtlich begünstigten Schmuggels. *) Der Stuttgarter Hof vornehmlich zeigte sich unwirsch. König Wilhelm fragte bestremdet, warum denn dieser Staat, der in Württembergs Machtsphäre liege, zuerst in Berlin, statt in Stuttgart angeklopft habe? noch sei keineswegs sicher, ob Württemberg sich herablassen werde, auf Badens „Bitte um Zulassung“ einzugehen. Der schwäbische Schreiberstand, übel berufen unter den Zollvereinsgenossen wegen seiner pedantischen Formenseligkeit, war allen Neuerungen abhold. Er hatte bisher eine lange Zollgrenze selbständig bewacht; trat Baden bei, so wurde Schwaben zu einem „Binnenlande“, geriet in schmachvolle Abhängigkeit den Verbündeten gegenüber. Und wer sollte die Pensionen bezahlen für die württembergischen Zollbeamten auf dem Schwarzwalde, die nun überflüssig wurden? Zudem war der alte Zank wegen der Neckarschiffahrt wieder entbrannt. Baden forderte einen Neckarzoll von 5 bis 6 Kr., Württemberg und Darmstadt wollten nur 4 Kr. zugestehen; der Stuttgarter Hof hatte sich bereits klagend an den Bund gewendet. Schauernd erzählte sich die deutsche Diplomatie von dieser „Kreuzerfrage“; Moritz Mohl der Unverwüßliche verfaßte eine Denkschrift darüber, zweitausend Aktenseiten lang. Der württembergische Gesandte in Karlsruhe, der bekannte Bonapartist General Bismarck, verschärfte die Feindschaft der beiden Höfe noch durch Ränke und Klatschereien. Auch der französische Gesandte Graf Mornay versuchte wieder Unheil zu stiften. Freundlichere Gesinnung erwies der bayrische Hof, zumal seit Preußen erklärt hatte: der Sponheimer Handel soll diesmal aus dem Spiele bleiben, eine Verständigung darüber wird leichter erfolgen, wenn Bayern und Baden eine Zeitlang als Zollvereinsgenossen gute Freundschaft gehalten haben. Doch bestand auch in München lebhafteste Eifersucht gegen Preußens ausgreifenden Ehrgeiz. Minister Gise beteuerte dem badischen Geschäftsträger Röntgen vertraulich: Die Rechtlichkeit des preußischen Gouvernements wird allgemein anerkannt. Es ist aber meine Pflicht, die neu eintretenden Staaten zu warnen vor der Gefahr drückender Abhängigkeit. Preußens geheime Tendenzen lassen sich nicht mehr verkennen. Bayern wird ihnen überall entgegentreten, wird ein festes Zusammenstehen aller Vereinststaaten gegen Preußen zu bewirken suchen und hofft, daß auch Baden erkennen wird, wie vollständig seine Interessen mit denen Bayerns und Württembergs zusammenfallen. **)

In solchem Gewirr von Zänkereien und mißtrauischen Hintergedanken war die höchste Offenheit die höchste Klugheit. Auf Badens erneuerte Anfrage ließ König Friedrich Wilhelm um Neujahr 1834 antworten: wir werden nicht, wie Baden wünscht, einen preußischen Finanzbeamten nach

*) Eichhorn, Weisung an Otterstedt, 7. Sept. 1833.

**) Röntgens Berichte, 23. April, 10. Mai 1834.

Karlsruhe senden; das würde den Argwohn der süddeutschen Kronen erregen; der Karlsruher Hof täte wohl, sich zunächst mit Hofmann in Darmstadt, einer der kräftigsten Stützen des Vereins, vertraulich zu besprechen; alsdann können die eigentlichen Verhandlungen beginnen, aber nur in Berlin und nur durch hochgestellte Staatsmänner, nicht durch Subalterne.*) Dann ließ der König die sämtlichen den Gesandtschaften in den Zollvereinsstaaten zugegangenen Instruktionen dem Vertreter Badens vorlegen, und Frankenberg fand sie „alle in dem Geiste der Korrektheit und Offenheit, welcher das preußische Kabinett charakterisiert, abgefaßt“.

Endlich im Sommer 1834 kam Böckh nach Berlin. Die Konferenzen währten den Juni und Juli hindurch, sie stießen aber auf solche mannigfache Schwierigkeiten, daß noch bis zum Jahreschlusse zwischen den Kabinetten verhandelt werden mußte. Der Karlsruher Hof lebte in dem Wahne, der Zollverein werde um Badens willen eine bedeutende Herabsetzung seines Tarifes zugestehen; es währte lange, bis man von solcher Überhebung zurückkam. Dann wieder der Streit um die Neckarzölle. Noch im Dezember ließ der König den Großherzog dringend um einige Nachgiebigkeit bitten: „Preußen hat nur das alleinige, aber höchst wichtige Interesse, ein reines Verhältnis zwischen den deutschen Regierungen hergestellt und allen Stoff zum Hader und Streit entfernt zu sehen.“ Schließlich mußte man doch diese Streitfrage aus den Verhandlungen ausscheiden, die Lösung auf bessere Zeiten vertagen. Die größte Schwierigkeit lag in der schmalen langgestreckten Gestalt des badischen Landes. Führte man hier die Zollvereinsgesetze in voller Strenge ein, so wurde fast das gesamte Staatsgebiet zum Grenzbezirke. Baden verlangte daher, daß an der leicht zu bewachenden Rheingrenze der Grenzbezirk nur die Breite einer Wegstunde haben sollte; sonst würde der größte Teil des Landesverkehrs den lästigen Beschränkungen der Grenzkontrolle unterliegen. Sofort forderte Sachsen die gleiche Vergünstigung für seine ergebirgischen Grenzen. Erst am 12. Mai 1835 kam der Vertrag zustande. Baden erhielt einen schmalen Grenzbezirk, und in der zwölften Stunde hatte Eichhorn der widerstrebenden Finanzpartei noch ein letztes Zugeständnis entrungen: die badischen Tabaksbauer sollten eine Rückvergütung empfangen für die nach der Schweiz ausgeführten Tabaksblätter. Da die Nachversteuerung in Sachsen und Thüringen schlechte Ergebnisse gebracht hatte, so beschloß man diesmal die Kaufleute zu überraschen. Schon in der Nacht vom 17. zum 18. Mai wurden die neuen Zölle an den badischen Grenzämtern eingeführt, während das Volk von dem Berliner Vertrage noch kaum wußte; die Regierung versprach den Ersatz der Zahlungen, falls der Landtag den Vertrag nicht billige.

Dieser entschlossene Schritt brachte nicht nur den Zollvereinstassen

*) Frankenberg's Bericht, 1. Jan. 1834.



reichen Gewinn, er sicherte auch die Genehmigung des Vertrags. Nur die Macht vollendeter Tatsachen konnte den Widerstand der Liberalen entwaffnen. Rotteck donnerte wider diese „Bewirtschaftung der Nation; der Strudel des Zollvereins wird uns alle in den Abgrund des Absolutismus reißen!“ Ein anderer Redner der Opposition warnte vorsorglich: die preußischen Taler würden das Ländle überschwemmen, worauf die Ministerbank entgegnete: man könne nur wünschen, daß diese Überschwemmung recht reichlich ausfalle. Die Regierung war in beschämender Verlegenheit; sie mußte jetzt selbst den so oft verteidigten badischen Freihandel öffentlich verdammen als eine systematische Begünstigung des Schmuggels. Freiern Blick als der Liberalismus zeigte die Aristokratie der ersten Kammer; Fürst Löwenstein-Wertheim pries „die edle Selbstverleugnung Preußens und das große nationale Werk, das der preußischen Regierung zum unverwelklichen Ruhm gereicht.“ Außer Nebenius traten noch zwei andere geschulte Volkswirte für den Anschluß auf: der berühmte Heidelberger Professor Rau und dessen Schüler Karl Mathy, ein bekehrter Gegner der preußischen Handelspolitik, der hier wieder die Tiefe und Selbständigkeit seines Urteils bewährte und sich sogar unterstand, die Gewerbefreiheit Preußens dem badischen Liberalismus als ein Muster vorzuhalten. Der vorsichtige Ton der Flugschrift Mathys beweist genugsam, wie schwer es noch hielt, den Vorurteilen der liberalen Welt zu widersprechen. Mit schwacher Mehrheit genehmigten die Kammern den Vertrag; und nun stimmten auch die anderen Zollverbündeten zu, nachdem Preußen erst noch durch eine scharfe Note den widersprechenden kurhessischen Landtagsauschuß zum Schweigen gebracht hatte. Darauf abermals reichliche Ordensspenden und zuletzt noch ein gereizter Schriftwechsel zwischen Kassel und Karlsruhe. Die kurhessischen Beamten fühlten sich beleidigt, weil die ihnen zugesendeten Zähringer Löwenorden kein Eichenlaub trugen. Auch dieses Gewölk verzog sich; es stellte sich heraus, daß jener Löwe damals noch in den Jahren unreifer Jugend stand und noch kein Eichenlaub in seinem Vermögen hatte. —

Bald nach dem Beitritt dieses befreundeten Staates mußte einer der boshaftesten Gegner, der Nassauer Hof, seinen Frieden mit Preußen schließen, doch erst, nachdem er zuvor ein unvergeßliches Probestück ehrloser Gefinnung abgelegt hatte. Selbst in Wien erregte die Kunde von Preußens Erfolgen kaum eine so wilde Entrüstung, wie in Biebrich. Marschall tobte und polterte. Niemals wirt Nassau einem fremden Zollsystem sich anschließen, schrieb er dem Gesandten Fabricius. Wir sind für die Centralisation, wo es sich handelt um die Erhaltung der Ruhe; doch in Zoll- und Handelsfachen verwerfen wir die Centralisation, weil sie hier sich nicht verträgt mit der Souveränität. Darum haben wir alle hierauf gerichteten Anträge zurückgewiesen; andere Regierungen, die im Sinne der revolutionären Partei ihre Souveränität gegen den Bundestag streng be-

haupteten, sind leider auf solche Lockungen eingegangen. *) Der Prahler log mit Bewußtsein; er wußte wohl, daß Preußen weder in Nassau noch an irgendeinem anderen Hofe Anträge gestellt hatte. Dabei ward die Lage von Tag zu Tag unhaltbarer. Das Ländchen war jetzt rings von Zollvereinsgebiet umschlossen; die Verwilderung des Volkes durch den frechen Schmuggel begann in Viebrich Besorgnisse zu erregen. Marschall sagte oft stolz: Die Stellung an dem freien Rhein verbürge dem Nassauer Reiche seine handelspolitische Unabhängigkeit für ewige Zeiten. Auch dies war eine bewußte Lüge. Denn allein Preußens Langmut gestattete dem Nassauer Despoten noch eine selbständige Handelspolitik; sobald Preußen wollte, konnte das Enklavensystem auf Nassau angewendet und der Viebricher Hof in dieselbe Notlage versetzt werden wie einst der Röhener.

Wie ließ sich der unvermeidlichen Unterwerfung ausweichen? Offenbar nur durch Anlehnung an das Ausland, an den altbewährten treuen Beschützer der Kleinstaaterei. Seit Jahren wiederholte Graf Fenelon die Versicherung, Frankreich sei bereit, die günstigsten Handelsverträge mit den Kleinstaaten zu schließen, wenn sie nur dem preußischen Handelsbunde fern bleiben wollten. Der Herzog war freilich strenger Legitimist, wollte nichts hören von einer Verbindung mit dem Bürgerkönige. Da kam eine Verlegenheit seiner Domänenkasse den Lockrufen des französischen Gesandten zu Hilfe. Unter den Einnahmen des Dominiums, dessen Interessen die Handelspolitik Nassaus allein bestimmten, stand obenan der Ertrag der Mineralwasser; die Nassauer Staatsgelehrten sprachen sogar von einem Wasserregale, kraft dessen die kostbaren Quellen von Rechts wegen dem Landesherrn gehören sollten. Nun hatte Frankreich vor einigen Jahren den Zoll auf fremde Mineralwasser erhöht, die herzoglichen Brunnen schwer geschädigt. Doch Marschall war nicht umsonst der Freund Rothschilds; er verfiel auf den schlaunen kaufmännischen Gedanken, ob Nassau nicht von Frankreich die Herabsetzung dieses Zolls erbitten und dafür versprechen sollte, einige Jahre lang jedem Zollvereine fern zu bleiben. Vor der angenehmen Aussicht auf erhöhte Einnahmen mußte der Widerspruch des legitimistischen Herzogs verstummen; der Minister aber erhielt einen festen Rückhalt im Kampfe gegen Preußen, er konnte, auf die Vertragspflicht gegen Frankreich verweisend, den Anschluß an den Zollverein noch jahrelang hinauschieben.

Im Sommer 1833 verhandelte Geh. Rat Fabricius in Paris wegen dieses Planes. Am 19. Sept. kam der französisch-nassauische Handelsvertrag zustande, der schmutzigste unter allen Verträgen der Zollvereinsgeschichte und darum auch streng geheim gehalten; erst im Jahre 1866 hat Karl Braun das Aktenstück veröffentlicht. Der Wortlaut klang harmlos, wie üblich bei Gaunergeschäften. Frankreich versprach Begünstigung der

*) Marschall an Fabricius, 25. Sept. 1833.

nassauischen Mineralwasser, Nassau verpflichtete sich, den Zoll auf französische Weine und Seidenwaren in den nächsten fünf Jahren nicht zu erhöhen. Also wurde der schmählische Zweck des Vertrags durch eine vorsichtige Umschreibung verhüllt. Die Herabsetzung der beiden nassauischen Tariffsätze war ein leerer Vorwand, da das Weinland Nassau nur etwa 3000 Flaschen französischen Weines und 10 Ztr. französischer Seide jährlich einfuhrte. Den Orleans kam es nur darauf an, durch irgendwelche Verpflichtung den Kleinstaat auf fünf Jahre zu binden und von dem Zollvereine abzuziehen. Der Herzog ratifizierte; er ertrug, daß ihm der Bürgerkönig das Alternat bei der Unterschrift verweigerte, er verschmerzte sogar den ruchlosen dreifarbigigen Hestfaden der französischen Aktenstücke. Welches Opfer war auch zu schwer für die Befriedigung der Habgier und des Preußenhasses?

Nach und nach regte sich dem Fürsten doch die Scham. Er war im Herbst 1833 durch Berlin gekommen, hatte dort vieles gelernt und selbst von dem treuen Freunde Wittgenstein hören müssen: in Handelsfachen ist Herr Eichhorn leider allmächtig. Bald nachher starb Marschall; der französische Vertrag bildete den würdigen Abschluß seiner politischen Laufbahn. Die österreichische Politik des kleinen Hofes kam jetzt ins Schwanken; der Steuerektor Magdeburg riet dringend den hoffnungslosen Widerstand aufzugeben. Aber wie herauskommen aus der kaum erst übernommenen Vertragspflicht? Ein Advokatenstreich mußte dem Nassauer Hofe aus der Not helfen, wie schon so vielen anderen Mitgliedern des mitteldeutschen Sonderbundes. Der Vertrag sollte erlöschen, falls die französischen Kammern in ihrer nächsten Session ihn nicht genehmigten. Im Drange ernsterer Geschäfte, über den Aufregungen des parlamentarischen Parteikampfes war die Ausführung dieses Artikels in Paris vergessen worden. Die französische Regierung hatte aber gleich darauf ihr Versehen gesühnt, sie hatte die Begünstigung der Nassauer Mineralwasser durch eine königliche Ordonnanz eingeführt und ausdrücklich versprochen, diese Verordnung den Kammern, sobald sie wieder zusammenträten, vorzulegen. Die Zustimmung der Kammern war völlig zweifellos, da der Vertrag der Handelspolitik der Orleans so große Vorteile gewährte. Frankreich hatte also, bis auf einen kleinen Formfehler, seinen Pflichten vollauf genügt. Aber das geringfügige Versehen bot dem Nassauer Hofe den Vorwand, seinerseits den Vertrag zu brechen. Im Juli 1834 erklärte Fabricius in Paris, der Vertrag bestehe nicht mehr zu Recht. Der französische Hof, mit Recht empört über solchen Beweis deutscher Treue, erwiderte: „Frankreichs Loyalität verwirft diese Zweifel.“ Ein donnernder Artikel im Moniteur sagte: Der Nassauer Hof hat zum Zwecke des Vertragsbruchs sich hinter eine Spitzfindigkeit versteckt. Fabricius aber griff zu dem bekannten letzten Mittel der Lügner; er beteuerte stolz, es sei unter der Würde seiner Regierung, auf solche Beschuldigungen zu antworten.

Während also Marschalls letztes Werk durch eine offenbare Gaunerei rückgängig gemacht wurde, versuchte Nassau sich dem Zollvereine zu nähern. Am 5. März 1834 berichtete Blittersdorff, ein alter Vertrauter des Herzogs: man sieht in Viebrich die Notwendigkeit des Anschlusses ein, doch der Herzog ist zu weit gegangen im Kampfe gegen Preußen, er kann sich jetzt nicht durch Bitten bloßstellen und will abwarten, bis man ihm Anerbietungen macht. Aber die Anerbietungen blieben aus. Der kleine Herr, der aus Haß gegen das fremde Zollsystem vor Frankreich sich gedemütigt, mußte schließlich auch vor Preußen sich beugen. Am 8. Oktober bat der Kollektivgesandte Vestocq in Berlin um die Eröffnung der Verhandlungen. Die preußischen Staatsmänner zögerten; sie wollten vorher die badische Frage ins reine bringen. Erst im Juli 1835 begannen die Verhandlungen. Eichhorn wünschte den Nassauer Hof für sein ehrloses Verhalten zu züchtigen, wollte ihm nur ein beschränktes Stimmrecht zugestehen. Auch die thüringischen Kleinstaaten fanden es unwürdig, daß Nassau höhere Rechte erhalten sollte als sie selber. Aber Wittgenstein sprach warm für den alten Freund, und die unerschöpfliche Gutmütigkeit des Königs gewährte dem reuigen Sünder volle Verzeihung. Übrigens zeigte Nassau noch während der Verhandlungen eine erstaunliche Unbescheidenheit. Sein Bevollmächtigter forderte nicht nur die Fortdauer der Schiffsabgaben auf dem Main und Rhein, sowie der Bannrechte der herzoglichen Domanialmühlen; er verlangte auch die Privilegien der Messplätze für die nassauischen Badeorte und — ein Präzipuum für das Herzogtum bei der Verteilung der Zolleinnahmen, da Ems, Wiesbaden und Schwalbach mit ihrem lebhaften Fremdenverkehr doch sicherlich mehr verzehrten als andere Städte des Vereins! Als der Kleinstaat endlich am 10. Dez. 1835 mit gleichem Stimmrecht und gleichem Anteil an den Einkünften dem Zollverein beigetreten war, da stellte sich die Rechnung nach einem Jahrzehnt wie folgt: Nassau hatte kaum eine halbe Million Taler eingenommen und $2\frac{1}{2}$ Mill. Tr. empfangen. Und dieser Staat forderte ein Präzipuum! —

Wie Nassau sich mit Frankreich gegen den Zollverein verschwor, so suchte die freie Stadt Frankfurt mit Englands Hilfe den preußischen Fesseln zu entgehen. Alle Verkehrseinrichtungen der Stadt richteten sich, wie in den Hansestädten, nach den Bedürfnissen des Durchfuhrhandels; alle Klassen der Bevölkerung betrachteten die fremden Mautbeamten vor den Toren als ihre natürlichen Feinde. Der Schmuggler war eine volksbeliebte Gestalt, in den Kontoren ein willkommener Gast. Dem Frankfurter, wie bisher dem Leipziger Kaufherrn stand die Meinung fest, daß sein Handel „die Plackereien“ der Mautämter nicht vertrage: „der Zollverein würde unsere merkantile Existenz vernichten.“

Von der herrschenden österreichischen Partei des Senats ging nun der Gedanke aus, die Politik des mitteldeutschen Sonderbundes auf eigene

Faust fortzuführen und im Bunde mit England dem Zollverein entgegenzutreten. Am 13. Mai 1832 schloß Senator Harnier in London mit Palmerston und Lord Auckland einen „Handels- und Schiffahrtsvertrag“ auf zehn Jahre, der die Flaggen beider Mächte gleich stellte und zugleich ausbedang, daß kein dritter Staat im Zollwesen zum Nachteil der Kontrahenten bevorzugt werden dürfe. Die Absicht war deutlich: englische Schiffe sollten ihre Waren den freien Rhein hinauf nach Frankfurt führen zur Weiterbeförderung durch die Schmuggler, dafür blieb die deutsche Stadt zehn Jahre lang dem preußischen Handelsbunde fern und getröstete sich des Glaubens, daß vielleicht einmal ein Schiff unter Frankfurter Flagge nach England segeln würde. So stattete Frankfurt seinen Dank ab für die durch Preußens langjährige Arbeit endlich erreichte Befreiung der Rheinschiffahrt. Die Presse des Zollvereins tobte, der alte Haß gegen England brach wieder aus, der Darmstädter Landtag erklärte sich entrüstet wider diese Preisgebung der nationalen Ehre. In der That scheint trotz der Ableugnungen des Frankfurter Senats unbestreitbar, daß die deutsche Stadt und nicht England die Anregung gegeben hatte zu dem unsauberen Geschäfte, wie ja auch Nassau bei jenem französischen Vertrage der treibende Teil war. Die Times und die besseren englischen Blätter schalteten auf den begehrliehen Krämersinn ihres Kabinetts: wie lächerlich dieser Schiffahrtsvertrag mit einer Binnenstadt, die doch auf die Dauer sich nicht absondern kann von der nationalen Handelspolitik!

In Frankfurt selbst stieg die Unzufriedenheit. Bittere Erfahrungen lehrten, daß die beliebte Vergleichung Frankfurts und der anderen „freien Städte“ auf beiden Füßen hinkte. Während in Hamburg der gesamte Zwischenhandel Scandinaviens seinen Mittelpunkt fand, war der Binnenplatz wesentlich auf den deutschen Handel angewiesen. Auf eine Firma, die mit englischen und französischen Waren handelte, kamen zwanzig deutsche Geschäfte. Der Umfang des Expeditionshandels sank auf die Hälfte herab, seit Kurhessen sich an Preußen angeschlossen; das blühende Geschäft in Leder und Wein lag jetzt ganz darnieder. Die wenigen englischen Schiffe, die den Main herauf kamen, boten keinen Ersatz für den gesperrten nachbarlichen Verkehr. Alle Nachbarstädte wuchsen zusehends: Hanau, Wilbel und der ausblühende Messplatz Offenbach. Auch die alten Nebenbuhler zu Mainz frohlockten in nachbarlicher Schadenfreude. Schon mußte der Frankfurter Kaufmann in Offenbach zu hohen Preisen Keller und Speicher mieten, derweil daheim die Speicher leer standen. Wie lange sollte der schimpfliche Schmuggel noch währen, und konnte Preußen nicht endlich die Geduld verlieren, die Schrecken seines Enklavensystems über die trotzige Stadt verhängen? Beredte Flugschriften schilderten den Notstand. Im Februar 1834 verlangte endlich die Handelskammer, die schon seit langem geteilten Sinnes war, den Anschluß an Preußen.

Nach langwierigen Vorberatungen mit dem Darmstädter Hofmann



stellte der Senat im Herbst 1834 bei der Krone Preußen die Bitte um Eröffnung der förmlichen Verhandlungen. Im Januar 1835 kam Senator Guaita nach Berlin, derselbe, der in dem mitteldeutschen Vereine eine so gehässige Rolle gespielt hatte. Ein Jahr verging, bis man einig wurde. Frankfurt erwartete anfangs große Privilegien für seinen Handelsstand, bis Guaita endlich einsah, daß alle Vorrechte dem Wesen des Vereins widersprachen. „Die Rechtsgleichheit“, meinte der Befehrte jetzt, „ist der beste Schutz für die kleinen Staaten. Fordern wir Privilegien, so wird Preußen dieselben Vorrechte seinen Städten gewähren, und die Begünstigung Kölns wäre Frankfurts Untergang.“*) Preußen wünschte mit dem Zollwesen zugleich seine Gewerbefreiheit in die Republik einzuführen; denn die Nachbarn klagten laut, der Darmstädter Landtag sprach in bitteren Worten über das verrottete Frankfurter Zunftwesen. Doch die freie Stadt wollte dies Heiligtum ihrer Bürgerschaft nicht antasten; nach langem Streite blieb die alte Unordnung aufrecht. Daß der reiche Handelsplatz unverhältnismäßig viel verzehrte, wurde von allen Seiten zugegeben; man verabredete eine Bauschsumme von $4\frac{2}{5}$ fl. auf den Kopf der städtischen Bevölkerung, fast viermal so viel als der Stadt nach Verhältnis der Einwohnerzahl gebührte. Der Meßverkehr erhielt dieselben Begünstigungen wie in Leipzig. Dagegen konnte Preußen die vollständige politische Gleichberechtigung des Kleinstaates nicht zugeben. Nach höchst verwickelten Verhandlungen beschloß man eine gemeinsame Zolldirektion in Frankfurt einzusetzen; ein Mitglied ernannte der Senat, die anderen wurden ihm durch die beiden Hessen vorgeschlagen, Preußen aber führte die Oberaufsicht über die Zollverwaltung. Im übrigen erhielt die Stadt durch die Nachsicht des Königs alle Rechte der Zollvereinsmitglieder zugestanden, nur daß sie den Handelsverträgen nicht widersprechen durfte und auf den Zollkonferenzen in der Regel dem nassauischen Bevollmächtigten ihre Stimme übertragen sollte.

Diese Verabredungen konnten nicht ins Leben treten, solange der Vertrag mit England bestand. Ehrenhafter als der Herzog von Nassau sendete der Senat einen Bevollmächtigten nach London und ließ, wie hart das auch ankam, um die Aufhebung des Vertrages bitten. Erst nachdem England eingewilligt, trat Frankfurt, am 2. Januar 1836, dem Zollvereine bei. Noch waren einige böse Tage zu überstehen. Die ungeheuren in der Stadt aufgestapelten Vorräte mußten einer Nachversteuerung unterworfen werden, die einen Ertrag von 1,68 Millionen fl. abwarf. Während mehrerer Tage war jede Warenbewegung verboten, eine wilde Aufregung herrschte unter den Kaufleuten, die Bürgerschaft begann schon ihren Entschluß zu verwünschen. Doch bald kehrte die Ordnung zurück; schon die nächste Messe brachte ein reiches Ergebnis; für Frankfurt wie

*) Blittersdorffs Bericht, 4. Febr. 1835.



für Leipzig schuf der Zollverein eine neue Zeit des Glanzes. Nur der hanseatische Dünkel grollte der Schwesterstadt, die „ihre Ebenbürtigkeit um ein Linsengericht veräußert hatte“: — so sagte Wurm noch in jenem Hamburger Kommissionsberichte von 1847. —

Durch den Zutritt dieser letzten Bruchstücke Mitteldeutschlands erhielt das Gebiet des Handelsbundes einen vorläufigen Abschluß. Der Zollverein umfaßte jetzt 8253 Geviertmeilen mit reichlich 25 Millionen Einwohnern, er hatte 1064 Grenzmeilen zu beschützen, 9 Meilen weniger, als Preußen allein im Jahre 1819 bewacht hatte. Behutsam, mit schonender Erwägung aller volkswirtschaftlichen Interessen, wie der Bau begonnen, ward er weitergeführt; nach Jahren erst traten einige neue Mitglieder hinzu.

Die Gleichberechtigung der Bundesgenossen wurde auch in der Form sorgsam gewahrt. Von den vier ersten Generalkonferenzen des Zollvereins ist nur eine (1839) in Berlin gehalten worden. Die lockere bündische Verfassung des Vereins zeigte bald ihre schädliche Wirkung, sie erschwerte jede Fortbildung des Tarifs. Die finanziellen Ergebnisse blieben hinter den Erwartungen weit zurück; die Verwaltungskosten standen noch immer hoch, zwischen 10 und 12%. Alle diese Mängel konnten gleichwohl den unendlichen Segen der großen Vereinigung nicht aufheben. Lange zurückgeblieben hinter der Volkswirtschaft der westlichen Nachbarn, trat unser Volk wieder als ihr ebenbürtiger Nebenbuhler auf den Weltmarkt. Am Schlusse des ersten Jahrzehnts der Zollvereinsgeschichte waren die Sünden der Jahrhunderte gesühnt. Die Höhe des Wohlstands, welche unser Vaterland schon vor dem Dreißigjährigen Kriege erstiegen hatte, war endlich wieder erreicht.

Die politischen Wirkungen des Zollvereins sind, dank der unvergleichlichen Schwerfälligkeit des deutschen Staatslebens, nicht so rasch und nicht so unmittelbar eingetreten, als manche kühne Köpfe meinten. Schon zu Anfang der dreißiger Jahre hoffte Hansemann, ein Parlament des Zollvereins und daraus vielleicht einen deutschen Reichstag erstehen zu sehen, und wie viele andere wohlmeinende Patrioten haben nicht ähnliche Erwartungen an den deutschen „Zollstaat“ geknüpft. Aber der Handelsbund war kein Staat, er bot keinen Ersatz für die mangelnde politische Einheit und konnte noch durch Jahrzehnte fortdauern, ohne die Lüge der Bundesverfassung zu zerstören. Als Minister du Thil im Jahre 1827 seinem Großherzoge den Rat gab, jenen entscheidenden Schritt in Berlin zu wagen, da sprach er offen aus: Wir dürfen uns nicht darüber täuschen; indem wir den Handelsbund schließen, verzichten wir auf die Selbständigkeit unserer auswärtigen Politik; bricht ein Krieg aus zwischen Oesterreich und Preußen, so ist Hessen an die preussischen Fahnen gebunden. Desgleichen Dahlmann, der nach seiner großen und tiefen Art den Zollverein sofort als das einzige deutsche Gelingen seit den Befreiungskriegen be-



grüßte, erklärte zuversichtlich, der Handelsbund stelle uns sicher vor der Wiederkehr bürgerlicher Kriege. Auch diese Weissagungen sind nicht buchstäblich eingetroffen. Der Zollverein hat die oberdeutschen Staaten nicht verhindert, die Waffen zu ergreifen gegen Preußen. Und dennoch sollte gerade das Jahr 1866 die gewaltige Lebenskraft dieses handelspolitischen Bundes erproben. Der rasche Siegeszug der preußischen Fahnen überhob unseren Staat der Mühe, seine wichtigste Waffe zu schwingen, durch die Aufhebung der Zollgemeinschaft die oberdeutschen Höfe sofort zu bekehren.

Das Bewußtsein, daß man zueinander gehöre, daß man sich nicht mehr trennen könne von dem großen Vaterlande, war durch die kleinen Erfahrungen jedes Tages in alle Lebensgewohnheiten der Nation eingedrungen, und in dieser mittelbaren politischen Wirkung liegt der historische Sinn des Zollvereins. Mochten die Schulen der Albertiner und der Welfen der Jugend die Märchen des Stammeshasses und der partikularistischen Selbstzufriedenheit künden — es ging doch zu Ende mit dem Philistertum der alten Zeit, das an die Herrlichkeit der Kleinstaaten kindlich glaubte. Der Geschäftsmann folgte mit seinen Gedanken den Warenballen, die er frei durch die deutschen Länder sandte; er gewöhnte sich, wie schon längst der Gelehrte, über die Grenzen des heimischen Kleinstaates hinauszublicken; sein Auge, vertraut mit großen Verhältnissen, sah mit ironischer Gleichgültigkeit auf die Kleinheit des engeren Vaterlandes. Der Gedanke selbst, daß die alten trennenden Schranken jemals wiederkehren könnten, wurde dem Volke fremd; wer einmal in dem Handelsbunde stand, gehörte ihm für immer. Eine unerbittliche Notwendigkeit stellte nach jeder Krisis die alten Grenzen des Zollvereins wieder her; kalte politische Köpfe konnten stets mit mathematischer Sicherheit den Verlauf des Streites im voraus berechnen.

Das Ausland gab den aussichtslosen Kampf gegen unsere Handelseinheit bald auf. Französische Staatsmänner gestanden achselzuckend: wir haben leider den deutschen Staaten nichts zu bieten, was ihnen die Vorteile des preußischen Zollvereins ersetzen könnte. Die Briten erhielten erst durch Dr. Bowrings Berichte (1839) eine deutlichere Vorstellung von dem Wesen des Zollvereines und gewöhnten sich fortan, Preußen als den Vertreter des deutschen Handels zu betrachten. Osterreich mußte nach stets vergeblichen Störungsversuchen immer wieder dem Nebenbuhler freie Hand lassen im deutschen Verkehrsleben; nur dieser stillschweigende Vertrag zwischen den beiden Großmächten sicherte notdürftig den Bestand des Deutschen Bundes. Dem preußischen Staate aber waren die Wege seiner Handelspolitik so fest und sicher vorgezeichnet, daß auch die Zagheit sie nicht mehr verlassen konnte. Die Aufgabe war, den Handelsbund auszu dehnen; über alle deutschen Staaten, aber keinen Schritt weiter. Schon im Jahre 1834 wurde in Brüssel, durch die Sorge vor Frankreichs Eroberungslust, die Frage aufgeworfen, ob nicht Belgien dem Deutschen



Zollvereine beitreten solle. Preußen wies den Gedanken zurück, und auch späterhin, als das unreife Nationalgefühl deutscher Publizisten wiederholt für einen Handelsbund mit der Schweiz oder mit Holland sich erwärmte, wahrte Preußen unbeirrt den nationalen Charakter des Zollvereins. Also entstanden zwei Gemeinwesen im Deutschen Bunde: ein Deutschland des Scheines, das in Frankfurt, ein Deutschland der ehrlichen Arbeit, das in Berlin seinen Mittelpunkt fand. Der preußische Staat erfüllte, indem er Deutschlands Handelspolitik leitete, einen Teil der Pflichten, welche dem Deutschen Bunde oblagen, wie er zugleich allein durch sein Heer die Grenzen des Vaterlandes sicherte. So ist er durch redlichen Fleiß langsam emporgewachsen zur führenden Macht des Vaterlandes; und nur weil die europäische Welt es nicht der Mühe wert hielt, das Heerwesen und die Handelspolitik Preußens ernstlich kennen zu lernen, bemerkte sie nicht das stille Erstarken der Mitte des Festlandes.

Die wirtschaftliche und die politische Einigung Deutschlands zeigen eine überraschende Verwandtschaft in ihrer Geschichte. Beide Bewegungen gleichen einem großen dialektischen Prozesse: erst nachdem durch wiederholte vergebliche Versuche die Unmöglichkeit jeder anderen Form der Einheit zweifellos erwiesen war, errang die preußische Hegemonie den Sieg. Ein reiches Erbe monarchischer und im guten Sinne föderalistischer Überlieferungen ist aus den Erfahrungen des Zollvereins übergegangen auf den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich. In dem Zollvereine lernte Preußen, einen vielköpfigen, fast formlosen Bund, der sich in keine Kategorie des Staatsrechts einfügen wollte, monarchisch zu leiten, mehr durch Einsicht und Wohlwollen und durch das natürliche Übergewicht der Macht als durch förmliches Vorrecht. Zwei grundverschiedene Schulen deutscher Staatsmänner wuchsen auf seit den dreißiger Jahren. Auf der einen Seite die Politiker des Bundestags, diese bejammernswerten Geschöpfe, denen die Erbsünde der Diplomatie, die Verwechslung von Geschäft und Klatscherei, zur anderen Natur geworden war, diese durch die kondensierte Milch der Augsburger Allgemeinen und der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung mühsam am Leben erhaltenen politischen Kinder, die mit so feierlichem Ernst von den Formen und Formeln des hohlen Bundesrechts zu reden wußten. Und daneben die Geschäftsmänner des Zollvereins, nüchterne praktische Leute, gewohnt, ernsthafteste Interessenfragen umsichtig zu erwägen, die Wünsche und Bedürfnisse der Nachbarn mit Gerechtigkeit und Milde zu beachten. Auf der hohen Schule der Zollkonferenzen und der mannigfachen Beratungen über die Fragen des Verkehrs, lernten Preußens Staatsmänner die Methode neuer deutscher Politik: die Kunst, reizbare kleine Bundesgenossen ohne Gehässigkeit und Gewalttat zu leiten, unter bündischen Formen das Wesen der Monarchie zu wahren.

Der Gedanke des Zollvereins war nicht eines Mannes Eigentum,



er entstand gleichzeitig in vielen Köpfen unter dem Drucke der Noth des Vaterlandes; daß der Gedanke Fleisch und Blut gewann, war allein Preußens Werk, war das Verdienst von Eichhorn, Moß und Maassen und nicht zuletzt das Verdienst des Königs. Nicht die Anstandspflicht monarchischer Staats sitten, sondern die Pflicht historischer Gerechtigkeit nötigt zu dem Urtheil, daß nur das feste Vertrauen auf Friedrich Wilhelms unverbrüchliche Treue die deutschen Fürsten bewegen konnte, ihre Souveränität freiwillig zu beschränken. Eben die anspruchslose Schlichtheit seines Wesens, welche diesen Hohenzollern in den wilden napoleonischen Tagen so oft kleinmütig erscheinen ließ, befähigte ihn in stiller Zeit, den Samen einer großen Zukunft auszustreuen. —
